

Agrarhistorische Forschungen in Westfalen im 19. Und 20. Jahrhundert

Entwicklung, Quellen und Aufgaben

Teuteberg, Hans-Jürgen

First published in:

Westfälische Forschungen, Bd. 40, S. 1 - 44, Münster 1990, ISBN 3-402-09217-4

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-50449393108

Hans-Jürgen Teuteberg

Agrarhistorische Forschungen in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert: Entwicklung, Quellen und Aufgaben

Ackerbau und Viehhaltung sind zwar nicht die ältesten Formen des Nahrungsmittelerwerbs, doch reichen die Anfänge dieser Bodennutzung in Nordwesteuropa bekanntlich bis in die jüngere Steinzeit zurück, die man zwischen 10 000-4000 v. Chr. anzusetzen hat. Auch im westfälischen Raum ist die Landwirtschaft seit dieser Epoche bis ins späte 19. Jahrhundert hinein und in einigen seiner Gebiete sogar noch darüber hinaus ununterbrochen die wichtigste Quelle der Existenzsicherung gewesen. Der Landbau als vorherrschende Produktionsform prägte die gesamten Daseinsverhältnisse, so daß wir im tieferen Sinn heute von der vorindustriellen Agrargesellschaft sprechen. Auch nach den großen Modernisierungsschüben Industrialisierung und Urbanisierung ging der Anteil der Landwirtschaft an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung nur ganz allmählich zurück. Erst seit den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts sank bei immer rascher wachsender Produktivität die absolute Zahl der hier Beschäftigten erstmals in der Geschichte kontinuierlich stark ab. Die Einbindung der westfälischen Landwirtschaft in den gemeinsamen europäischen Markt mit seinen zahlreichen preisregulierenden Marktordnungen zeigt aber, daß dieser primäre Wirtschaftssektor keineswegs völlig an Bedeutung verloren hat, sondern in der postindustriellen Phase nur neue Strukturen sich anzunehmen schickt.

Die dominierende Rolle der Landwirtschaft für die Entwicklung Westfalens müßte eigentlich längst zu einer tieferen Erforschung der westfälischen Agrargeschichte geführt haben. Wie aber eine Durchsicht der Bibliographien lehrt, fehlt es bis heute an einer umfassenden und überall aus den Quellen schöpfenden Gesamtdarstellung. Zwar gibt es eine Fülle schwer zu übersehender Abhandlungen zu sachlich, regional wie zeitlich begrenzten Fragestellungen, aber nur wenige und zudem unvollkommene Versuche, wenigstens größere Teilgebiete der Landwirtschaft Westfalens in früherer Zeit systematisch zusammenzusehen. Diese Forschungslücke darf freilich nicht verwundern, da es an einer speziell auflistenden Bücher- und Quellenkunde zu diesem Themenkomplex fehlt und viel historisches Urmaterial noch unerschlossen in den Bibliotheken und Archiven ruht. Es wäre eine eigene Untersuchung wert, danach zu fragen, welche Umstände die Historiker bisher daran gehindert haben, sich diesem landesgeschichtlich so bedeutsamen Thema intensiver zuzuwenden.

Versucht man die bisher ans Licht getretenen Forschungsergebnisse vorab generell zu charakterisieren, dann lassen sich folgende Schwerpunkte erkennen: Ein Teil der älteren einschlägigen Untersuchungen hat sich ähnlich wie die übrige agrargeschichtliche Forschung in Deutschland zunächst mit der Agrarverfassung im späten Mittelalter und der Neuzeit bis zum frühen 19. Jahrhundert auseinandergesetzt, vornehmlich mit den rechtlichen Aspekten der vorindustriellen Grundherr-

schaft. Besondere Aufmerksamkeit fand hierbei zunächst die Geschichte einzelner westfälischer Höfe.¹ Die Quellen hierfür bildeten Urbare und Güterverzeichnisse, wie z.B. Abgabenregister von Klöstern, landesherrliche Schatzungsregister und Saalbücher, ferner Meß- und Lagerbücher, für steuerliche Zwecke angefertigte Kataster und Häuserverzeichnisse der Brand-Sozietäten des 18. Jahrhunderts. Die Höfegeschichte griff auch gern auf die Nachlässe ländlicher Adelsfamilien zurück. Merkwürdigerweise kam es trotz dieser reichlichen Quellenüberlieferung und der zahlreichen Vorarbeiten, die durch die bäuerliche Ahnenforschung des Dritten Reiches noch einen besonderen Impuls erfuhren, nur zu relativ wenigen Zusammenstellungen für die Höfe einer Gemeinde und zu keiner größeren Gesamtschau im Rahmen der älteren westfälischen Grundherrschaft. Nach dem Ende des 2. Weltkriegs hat die durch die NS-Herrschaft diskreditierte Höfeforschung nur noch geringe Fortsetzungen erfahren, sieht man von der volkskundlichen Hausforschung ab.

Ein weiterer Komplex von Untersuchungen zur Geschichte der westfälischen Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert entstammt der Feder von Volks- und Betriebswirten, die sich für Boden- und Agrargüterpreise, Probleme der Vermarktung, Formen des Agrarkredits und Steuern auf landwirtschaftlichen Grundbesitz sowie für Standortfragen interessierten. Auch bäuerliche Interessenverbände haben sich zu solchen Themen oft zu Wort gemeldet. Ferner ist eine dritte Gruppe von Autoren zu erwähnen, die vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Betriebslehre und der landbauwissenschaftlichen Einzelfächer, aber auch der Bodenkunde, Forstwirtschaft sowie der Agrar- und Sozialpolitik entsprechende Schriften verfaßten. Das Interesse an historischen Entwicklungen, sofern es überhaupt vorhanden war, ging aber bei allen diesen Verfassern im Laufe des 20. Jahrhunderts zurück, so daß der Ertrag für die agrarische Fachhistorie immer geringer wurde.

Schließlich ist noch auf Monographien von Geographen und Volkskundlern hinzuweisen, die den wirtschafts- und kulturräumlichen Ausprägungen des westfälischen Bauerntums, ferner den Stadt-Land-Unterschieden und der regionalen Mobilität, dem ländlichen Haushalt mit seinem Gesinde im Sozialgeflecht der Nachbarschaften sowie dem Hausbau und dem bäuerlichen Festwesen nachgingen. Diese tiefeschürfenden geo- und ethnographischen Studien müssen vom sachlichen Gehalt wie auch methodologisch zu den wertvollsten Vorarbeiten für eine noch zu schreibende westfälische Agrargeschichte in neuerer Zeit angesehen werden.

Die engere Fachhistorie, besonders auch die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hat demgegenüber dieses Feld erst in allerjüngster Zeit zu beackern angefangen. Dieses erscheint umso bemerkenswerter, weil die neuere und neueste Agrargeschichte anderer deutscher Territorien bereits vorzügliche Gesamtdarstellungen gefunden hat.²

¹ Einen ersten Überblick über die Epochen der älteren westfälischen Agrargeschichte und die dafür in Frage kommenden Quellen bringt Emil Dössler: Quellen, Forschungen und Aufgaben der westfälischen Agrargeschichte, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, 44 (1966), S. 229-249.

² Vgl. Wolfgang von Hippel: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg, 2 Bde., Boppard a.Rh. 1977; Eckhard Schremmer: Die Bauernbefreiung in Hohenlohe, Stuttgart 1963.

Nach diesen einführenden Bemerkungen über den Forschungsgegenstand sind nachfolgend einzelne sachliche Schwerpunkte und zeitliche Etappen der agrarhistorischen Forschung mit den wichtigsten Titeln näher zu betrachten, wobei zugleich einige Hinweise auf noch zu durchforschende Quellengruppen gegeben werden sollen. Für die Ausführungen wurden die einschlägigen Bibliographien für westfälisches Schrifttum systematisch ausgewertet.³

1. Gesamtdarstellungen und Sammelwerke

Sucht man nach einem ersten Anlauf, das ländliche Leben und Wirtschaften in Westfalen als Gesamtgemälde zu skizzieren, dann stößt man unweigerlich zunächst auf die mehrbändige, weithin bekannt gewordene „Osnabrückische Geschichte“ von Justus Möser aus dem Jahre 1768.⁴ Als höchster Vertreter des damals in London regierenden kurhannoverschen Herrscherhauses, aber auch als Syndikus des einheimischen Landadels und „Advocatus patriae“ stellte er nicht nur die im Laufe der Jahrhunderte herangewachsenen ländlichen Rechtsbeziehungen in dem von ihm verwalteten Stift Osnabrück dar, sondern auch die natürliche Beschaffenheit des Landes, wobei Feldbau, Düngung (Plaggenwirtschaft), Viehzucht sowie Siedlungs- und Wohnungswesen neben dem westfälischen Volkscharakter im historischen Aufriß zusammenhängend skizziert wurden. Wie so viele seiner denkenden Zeitgenossen war Möser durch die französischen Aufklärer Voltaire und Montesquieu beeinflusst worden. Ihn interessierten abweichend von der älteren deutschen Hofhistoriographie nicht der absolutistische Herrscher und seine Haupt- und Staatsaktionen, sondern die natürliche Umgebung und alltägliche Daseinsform des Menschen, die Volksrechte und Volkssitten („les moeurs“), wobei er die Meinung vertrat, die damals viel bewunderte englische Bürgerfreiheit habe ihren Ursprung in den „Wäldern Germaniens“, d.h. in der westfälischen bäuerlichen Tradition. Da er zudem noch andere in diese Richtung zielende Zeitschriftenaufsätze veröffentlichte, kann er als der eigentliche Stammvater der westfälischen Agrargeschichte angesehen werden. Sein Werk behandelt etwa die Zustände zwischen dem Siebenjährigen Krieg und der Französischen Revolution.

Eine erste spezielle, detaillierte Beschreibung von Ackerbau und Viehzucht in ganz Westfalen lieferte dann aber erst Johann Nepomuk von Schwerz, der zu den

³ Westfälische Bibliographie. Bearb. von der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Dortmund 1954 ff.; Lippische Bibliographie. Hg. vom Landesverband Lippe. Mit Hinweisen auf die Buchbestände der Lippischen Landesbibliothek. Bearb. von Wilhelm Hansen, 2 Bde., Detmold 1957 und 1982; Lippische Jahresbibliographie. Hg. von der Lippischen Landesbibliothek, Detmold 1977 (früher Neues Schrifttum über das Lipperland und seine Bewohner, Detmold 1968ff.); Bücherkunde zur Geschichte des Regierungsbezirks Osnabrück. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahre 1908 erschienenen Bücher und Aufsätze. Bearb. von Ulrich Grotefend, Osnabrück 1934 (= Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrücks 55/1933); Nordrhein-Westfälische Bibliographie. Hg. von den Universitätsbibliotheken Düsseldorf und Münster, Bd.1 (1983) ff., Düsseldorf 1984ff.

⁴ Justus Möser: Osnabrückische Geschichte, Osnabrück 1768. Neue u. verm. Ausgabe, 2 Bde., Berlin-Stettin 1780. Ders.: Sämtliche Werke, Historisch-kritische Ausgabe, Bd.12, 1-2. Bearb. von Paul Götsching, Hamburg 1964-1965.

bekanntesten Agrarfachleuten seiner Zeit gehörte und bekanntlich die erste landwirtschaftliche Hochschule Deutschlands in Hohenheim bei Stuttgart gründete. Im Auftrag der preußischen Regierung bereiste er zwischen 1816 und 1818 die neugewonnenen westfälischen Provinzen, um den Zustand der dortigen Landwirtschaft zu erkunden. Da die Agrarreformen trotz der französischen Gesetzgebung damals noch nicht in Gang gekommen waren, vermitteln seine materialreichen Schilderungen ein regional wie sachlich hervorragend differenziertes Bild von den Zuständen am Vorabend der großen Reformära, die bekanntlich in Westfalen erst nach 1820 wirklich einsetzte. Schwerz stützte sich neben seinen eigenen Beobachtungen auch auf mündliche wie schriftliche Erkundigungen, wie die Hinweise in seinem Text zeigen. Leider hat er nicht alle Teile Westfalens gleichmäßig behandelt und machte manchmal nur ungenaue Ortsangaben. Sein Werk dürfte aber trotz dieser Mängel die erste umfassende Darstellung der westfälischen Landwirtschaft um 1800 sein und ist daher zu Recht wieder aufgelegt worden.⁵

Zwar gab es danach eine nicht geringe Anzahl weiterer Einzelbeschreibungen und Stellungnahmen zu bestimmten agrarischen Rechts- und Produktionsproblemen, doch hat erst im Rahmen der nun einsetzenden wissenschaftlichen Agrargeschichte der Historiker Werner Wittich 1896 im Anschluß an das berühmte Werk seines Lehrers Georg Friedrich Knapp die ländliche Verfassung Kurhannovers im 18. Jahrhundert und damit einen wichtigen Teil Westfalens bis zur Ablösungsgesetzgebung des „Königreiches Westphalen“ in achtjährigen Quellenstudien mit großer Akribie untersucht und so eine weitere wichtige Grundlage für die westfälische Agrargeschichte geschaffen.⁶ Der Blick des Autors galt, ähnlich wie bei den anderen ersten Vertretern der deutschen Agrargeschichte, vor allem den bäuerlichen Besitzrechten, den auf dem Bauerneigentum ruhenden Reallasten und Frondiensten für die Grundherrschaft, der Organisation der Landgemeinden, den Ämtern und Gerichten, ferner der rechtlichen Verfassung der staatlichen Domänen und privaten Rittergüter sowie den darauffolgenden Reformansätzen. Wittichs Habilitationsschrift war damit, ähnlich wie die Untersuchungen von Georg Hansen, Karl Georg Knapp, Carl Johannes Fuchs, Karl Grünberg und Theodor Freiherr von der Goltz, in erster Linie auf die Ursachen und Auswirkungen der „Bauernbefreiung“, der Entstehung einer ländlichen Sozialfrage und des modernen Landarbeitertums ausgerichtet.⁷ So wichtig auch diese gründliche Darstellung der

⁵ Johannes Nepomuk von Schwerz: Beschreibung der Landwirtschaft von Westfalen und Rheinpreußen, 2 Bde., Stuttgart 1836. Nachdruck des ersten Bandes, Münster o.J. (1979). Das Buch basiert auf früheren Reisebeschreibungen des Verfassers, die in den „Möglin'schen Annalen“ des preußischen Agrarpioniers Albrecht Thaer veröffentlicht wurden. Vgl. Günter Franz: Johann Nepomuk von Schwerz, Stuttgart 1960; Gerhard Deter: Veränderung der Bodennutzungssysteme und Differenzierung der Pflanzenproduktion im Hochstift Paderborn im Spiegel der zeitgenössischen Beschreibung des Johann Nepomuk von Schwerz, in: Westfälische Forschungen, 40 (1990), S. 337–368.

⁶ Werner Wittich: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896. Vgl. dazu die Rezension von Karl Georg Knapp in der Historischen Zeitschrift, 78 (1897), S. 39–59.

⁷ Die große historische Zäsur der liberalen Agrarreformen wurde bekanntlich erst von dem Staatswissenschaftler Lorenz von Stein 1868 klar erkannt und dann von Georg Friedrich Knapp kurz danach der sachlich zwar nicht ganz adäquate, aber bis heute gängig gebliebene Begriff der „Bauernbefreiung“ in

Rechtsbeziehungen zwischen Herrschaft und hörigen Bauern sowie ihrer Reformen für einen Teil Westfalens erscheint, so blieb doch der Verfasser bei der geschichtlichen Erfassung formaler rechtlicher Institutionen und Ideen stehen, ohne zur Analyse der dahinterstehenden realen wirtschaftlichen und soziokulturellen Veränderungen voranzuschreiten. So lieferte er ein relativ statisch anmutendes Gemälde, dem die dynamischen Elemente des Wandels fehlen. Die Durchführung und Folgen der liberalen Agrarreformen gehörten natürlich auch nicht zu seinem Themenkreis.

Diese sachliche, zeitliche wie räumliche Begrenzung der historischen Agrarforschung wurde nach der Jahrhundertwende erstmals als Mangel empfunden. Auf einer Vorstandssitzung des einflußreichen „Westfälischen Bauern-Vereins“ 1910 regte der damalige Vereinsvorsitzende Freiherr von Twickel-Stövern an, das fünfzigjährige Jubiläum des Vereins 1912 zu nutzen, um in einer repräsentativen Publikation den umwälzenden Strukturwandel der westfälischen Landwirtschaft erstmals geschlossen zu dokumentieren. Natürlich sollte es auch ein Zweck des Unternehmens sein, das standespolitische Interesse einer größeren Öffentlichkeit vorzuführen und für größere staatliche Förderung der bäuerlichen Familienwirtschaft einzutreten, wie es der Vereinsgründer Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst bei der Vereinsgründung 1862 bereits als Ziel propagiert hatte. Das zwei Jahre später erschienene, fast 900 Druckseiten starke, mit zahlreichen Tabellen und Photographien reichlich ausgestattete großformatige Werk, an dem sich führende Agrarexperten Westfalens als Autoren beteiligt hatten, ist merkwürdigerweise bis heute die einzige größere Zusammenfassung der Landwirtschaft Westfalens im 19. Jahrhundert geblieben.⁸ Die Beiträge behandeln die rechtliche und wirtschaftliche Entfaltung der Landwirtschaft bis zur vollständigen Eingliederung in den preußischen Staat 1815 und dann ebenso ausführlich die Agrarreformen im frühen 19. Jahrhundert sowie das heftig umstrittene bäuerliche Erbrecht, ferner die Steuergesetzgebung gegenüber ländlichem Grundbesitz sowie das landwirtschaftliche Verbandswesen. Der voluminöse Sammelband schließt mit ebenso materialreichen Betrachtungen über die bäuerliche Lebenshaltung (einschließlich der hygienischen und gesundheitlichen Zustände auf dem Lande) und Kultur ab, wobei den traditionellen Festbräuchen sowie dem ländlichen Siedlungswesen und Wohnungsbau noch besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenngleich die manchmal die Vergangenheit idyllisierende Betrachtungsweise, die sich nicht selten an persönlich-subjektiven Erinnerungen orientiert, das Fehlen verlässlicher Langzeitstatistiken mit entsprechenden Vergleichsdaten und die manchmal ungenauen oder sogar fehlenden Quellenbelege die wissenschaftliche Qualität der Beiträge mitunter stark herabsetzen, so muß dennoch das Buch als eine der wertvollsten

die wissenschaftliche Terminologie eingeführt. Vgl. Lorenz von Stein: Die Verwaltungslehre, Bd.7. Stuttgart 1868, S. 77-84; Georg Friedrich Knapp: Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens, Leipzig 1887.

⁸ Engelbert Frhr. von Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Berlin 1912 (Neudruck, Münster 1988).

Fundgruben für die westfälische Agrargeschichtsforschung betrachtet werden, zumal es neben einer Auflistung zeitgenössischer Literatur zahlreiche unbekannte Details der täglichen Wirtschafts- und Daseinsweise enthält, wobei allerdings das Leben klein- und unterbäuerlicher Schichten zu kurz kommt. Zugleich ist das Werk inzwischen selbst wieder eine historische Quelle über das bäuerliche Denken und die Agrarpolitik um 1900 geworden.

Die ersten zusammenfassenden Darstellungen über die allgemeine Geschichte Westfalens, zunächst aus Anlaß des Jubiläums der hundertjährigen Eingliederung der Provinz Westfalen in den preußischen Staat entstanden, sowie die ersten Versuche zur Skizzierung einer westfälischen Wirtschafts- und Heimatkunde für Schulbuchzwecke haben die engere wirtschafts- wie agrargeschichtliche Forschung nicht weiter befördert.⁹ Auch das vom „Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde“ 1928 inaugurierte und dann von dem Historiker Hermann Aubin jahrzehntelang betreute Monumentalwerk „Der Raum Westfalen“ sowie die ersten Monographien zur westfälischen Wirtschaftsgeschichte von Bruno Kuske und Albert K. Hömberg konnten zur Erklärung des Wandels der westfälischen Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert ebenfalls nicht viel bieten:¹⁰ Während das aus provinzipolitischen Absichten inaugurierte Sammelwerk „Der Raum Westfalen“ bei der Darstellung der Wirtschaft betont den Akzent auf die damalige Gegenwart am Ende der zwanziger und frühen dreißiger Jahre legte, beschränkten sich die beiden anderen Historiker ebenso bewußt hauptsächlich auf die Darstellung der vorindustriellen Jahrhunderte, wobei man es bei einer wenig strukturierten Faktensammlung beließ. Auffällig bleibt dabei, daß die am Historischen Seminar der Universität Münster wirkenden Historiker wie Julius Fickler, Georg von Below, Anton Eitel und besonders Aloys Meister zwar durchaus gelegentlich Interesse an der westfälischen Landesgeschichte bekundeten und auch einige Dissertationen darüber vergaben, die eigentliche Forschung auf diesem Gebiet aber Archivaren wie Friedrich Philippi, Gustav Engel, Ludwig Schmitz-Kallenberg und Johannes Bauermann oder aber historischen Außenseitern wie dem preußischen Landesrat Hermann Rothert bzw. dem Westfälischen Sparkassenverband und den Banken nahestehenden Adolf Trende überließen, die aber auch alle die westfälische Agrargeschichte nicht als ihr eigentliches Thema betrachteten.¹¹ Ihre sonst recht gut konzipierten Bücher sind in der gedrängten Kürze für erste

⁹ Friedrich Philippi: 100 Jahre preußische Herrschaft im Münsterlande, Münster 1904; Joseph Hartmann: Geschichte der Provinz Westfalen, Berlin 1912; Otto Brandt und Otto Most (Hg.): Heimat- und Wirtschaftskunde für Rheinland und Westfalen, 2 Bde., Essen 1914; Friedrich Philippi: Geschichte Westfalens, Münster 1925.

¹⁰ Hermann Aubin (Hg.): Der Raum Westfalen, 6 Bde., Berlin (später Münster) 1931-1989; Bruno Kuske: Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern bis zum 18. Jahrhundert, 2. Aufl., Münster 1949; Albert K. Hömberg: Wirtschaftsgeschichte Westfalens, Münster 1968.

¹¹ Adolf Trende: Aus der Werdezeit der Provinz Westfalen. Hg. anläßlich des hundertjährigen Bestehens der Landesbank der Provinz Westfalen, Münster 1933; Hermann Rothert: Westfälische Geschichte, 3 Bde., Gütersloh 1949-1951.

Informationen zur Geschichte der westfälischen Agrarverfassung und Landwirtschaft zwar brauchbar, doch haben die Verfasser gerade im 19. und 20. Jahrhundert ohne tiefergehende Quellenstudien sich nur auf die schnell erreichbare gedruckte Literatur gestützt und vor allem keine quantitativen Überprüfungen der Aussagen angestellt. Im ganzen überwiegt hier auch wieder der rechts- und verfassungsgeschichtliche Standpunkt in der Knapp-Wittich-Tradition. Demgegenüber kümmerten sich Geographen und Volkskundler sehr viel intensiver um den Strukturwandel von ländlichen Siedlungen, Feldbebauung und Viehhaltung sowie die Traditionslinien bäuerlicher Kultur, wobei auf die Monographien von Wilhelm Müller-Wille und Hildegard Ditt auf der einen sowie von Paul Sartori und die zahlreichen Arbeiten der Volkskundlichen Kommission für Westfalen auf der anderen Seite zu verweisen ist.¹²

Die Wirtschafts- und Sozialhistoriker entdeckten, wie schon erwähnt, erst im letzten Jahrzehnt die Agrargeschichte Westfalens im 19. und 20. Jahrhundert als Feld eigener Betätigung. Dabei fanden die soziale Lage der bäuerlichen und unterbäuerlichen Bevölkerungsschichten im Raum Ravensberg-Minden am Vorabend und während der Agrarreformen und die weithin krisenhafte Situation der westfälischen Landwirtschaft nach dem 1. Weltkrieg in der Weimarer Republik ein die bisherigen Kenntnisse wesentlich vertiefendes Interesse.¹³ Die eigentlich interessanteste Epoche der „Agrarrevolution“, nämlich der Modernisierung und Rationalisierung nach den Agrarreformen verbunden mit der signifikanten Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität blieb damit noch ausgespart. Die von Wilhelm Kohl 1984 edierte mehrbändige „Westfälische Geschichte“ hat ganz im Gegensatz zu Hermann Rotherts und Friedrich Philippis vorangegangenen Werken der Wirtschaft und Gesellschaft im Industriezeitalter in einem eigenen Band breiten Raum geschenkt und wenigstens im Umriss den bisherigen Forschungsstand der westfälischen Agrargeschichte im 19. und 20. Jahrhundert insgesamt transparent gemacht. Damit wurde indirekt aufgezeigt, welche Lücken auf diesem vernachlässigten Gebiet noch zu schließen sind.¹⁴

Bei dieser unbefriedigenden Forschungssituation erscheint die Aufarbeitung der überlieferten Quellen vordringlich. Nachfolgend sollen daher wichtige gedruckte

¹² Wilhelm Müller-Wille: Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes, Münster 1965; Hildegard Ditt: Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften, Münster 1965; Paul Sartori: Westfälische Volkskunde, Leipzig 1922; Dietmar Sauer mann: Volkskundliche Forschungen in Westfalen. Geschichte der Volkskundlichen Kommission von Westfalen und ihrer Vorläufer, 2 Bde., Münster 1986.

¹³ Josef Mooser: Ländliche Klassengesellschaft 1770-1848. Bauern und Unterschichten. Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984; Burkhard Theine: Die westfälische Landwirtschaft in der Weimarer Republik. Phil.Diss., Münster 1990.

¹⁴ Clemens Wischermann: An der Schwelle der Industrialisierung (1800-1850), in: Wilhelm Kohl (Hg.): Westfälische Geschichte, Bd.3: Das 19. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft, Düsseldorf 1984, S.41-183, bes. S.44-69; Hans-Jürgen Teuteberg: Vom Agrar- zum Industriestaat (1850-1914), in: ebd., S.165-311, bes. S.283-299; Peter Borscheid: Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg (1914-1945), in: ebd., S.316-438, bes. S.336-346; Dietmar Petzina: Industrieland im Wandel (1945-1980), in: ebd., S.441-531, bes. S.492-502.

Bestände historischer Zeugnisse vorgestellt werden, die vermutlich Informationen über den Wandel der westfälischen Landwirtschaft in den letzten zweihundert Jahren enthalten. Anschließend werden, nach großen Sachgebieten geordnet, bereits bekannte Quellentitel zusammen mit neuerer Sekundärliteratur vorgeführt, um der agrargeschichtlichen Forschung so ihr künftiges Geschäft zu erleichtern. Die Ausführungen sind im ganzen als eine bibliographie raisonnée anzusehen, die sich freilich an dieser Stelle verständlicherweise auf paradigmatische Titelzitationen beschränken muß.

2. Periodika, historisch-topographisch-statistische Beschreibungen und Reiseberichte

Soweit sich aus bisherigen Zufallsfunden erkennen läßt, bieten die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erscheinenden Periodika vermutlich erste wertvolle Einblicke in frühere ländliche Daseinsverhältnisse. Ihr Spektrum reicht von belehrend-unterhaltenden „Moralischen Wochenschriften“, halbamtlichen „Intelligenzblättern“ und wissenschaftlichen Anspruch erhebenden „Magazinen“ über die beliebten „Volksbücher“ und „Bauernkalender“ bis zu den später auftretenden landwirtschaftlichen Fach- und Vereinsblättern.¹⁵ Größere gehaltvolle Übersichten dürfen aus diesen, meist aus aktuellen Anlässen geschriebenen, kurzen Artikeln nicht erwartet werden, dafür aber umso mehr anschauliche Schilderungen von Tagesproblemen. Einige dieser Aufsätze sind später wieder zu selbständigen Schriften zusammengefaßt worden, wie etwa Justus Möser's „Patriotische Phantasien“, die ursprünglich in den Beilagen zu den „Osnabrückischen Intelligenzblättern“ erschienen waren.¹⁶ Sie gelten bekanntlich bis heute als eine der wertvollsten Quellen für das einfache bäuerliche Leben im ausgehenden 18. Jahrhundert vor dem Umbruch zur Moderne.

Sehr viel umfassendere Betrachtungen, zum Teil sogar mit Originalbelegen, enthält eine ebenfalls in der Aufklärung aufgekommene und der enzyklopädischen

¹⁵ Für eine Auswertung kommen beispielsweise vermutlich in Betracht: Nützliche Beylagen zu den Osnabrückischen Intelligenzblättern (später Westphälische Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, bis 1792 von Justus Möser herausgegeben), Osnabrück 1773-1794; Westphälisches Magazin für Geographie, Historie und Statistik. Hg. von Peter Florian Weddigen, Dessau u.a. 1784-1794; Magazin für Westphalen. Hg. von Arnold Mallinckrodt und Peter Florian Weddigen, Dortmund 1797-1799; Der Westphälische Anzeiger (später Rheinisch-Westphälischer Anzeiger). Hg. von Arnold Mallinckrodt und Heinrich Schultz, 36 Bde., Dortmund u.a. 1798-1819; Merkur. Hg. von Friedrich Rassmann, Münster 1799-1805; Gemeinnütziges Hausarchiv. Hg. von Ebermaier, 2 Bde., Rheda-Münster 1807-1808; Allgemeiner Bauernkalender auf das Jahr 1811-1813, Dortmund 1810-1812; Hermann. Zeitschrift für Westfalen. Hg. von Wilhelm Ascheberg u.a., Hagen, Schwelm, Bonn, Düsseldorf 1831-1834; Die Spinnstube. Ein Volksbuch, Frankfurt a.M. 1846-1894; Annalen der Landwirthschaft in den Königlich Preußischen Staaten. Hg. von Alexander von Lengerke, 29 Bde., Berlin 1843-1871; Der Vaterländische Hausfreund. Hg. von Friedrich Eduard Keller, 2 Bde., Gütersloh 1856-1857; Landwirtschaftliche Zeitung (mit wechselnden Untertiteln), Münster 1844-1933; Westfälischer Bauer. Organ des westfälischen Bauernvereins, 64 Bde., Münster 1876-1932.

¹⁶ Justus Möser: Patriotische Phantasien. Th.1-4. In: Ders.: Sämmtliche Werke. Neugeordnet und aus dem Nachlasse gemehrt von B.R. Abeken, Bd.1-4, Berlin 1842.

Wissensanhäufung verpflichtete neue Literaturgattung, die sich jahrzehntelang meist „Historisch-geographisch-statistische Beschreibung“ nannte. Als Nebenzweig der älteren und größeren Staatsbeschreibungen brachten diese Schriften eine möglichst genaue Deskription der betreffenden Landesherrschaft und später nach 1815 des jeweiligen preußischen Landkreises, wobei sich Geschichte, Naturkunde und eine heute unbekannt gewordene Form der verbalen Statistik bunt vermischten.¹⁷ Diese regionalen Aufnahmen wurden auf Anordnung des preußischen Innenministeriums seit 1859 von allen Landräten nach einheitlichen Richtlinien angefertigt, so daß sich für den Historiker relativ exakte Vergleichsmöglichkeiten zumindestens für die Zeit zwischen 1860 und 1875 ergeben.¹⁸ Anlaß für die Anfertigung solcher vollständigen Kreisbeschreibungen war die Absicht der Berliner Regierung, den Grundsteuerertrag nach dem Ende der Agrarreformen erstmals vollkommen einheitlich überall zu ermitteln. Die Tradition der ländlichen Kreisbeschreibungen, bei denen Schilderungen der Landwirtschaft stets an vorderster Stelle standen, wurde unter veränderten Zielsetzungen auch im 20. Jahrhundert von einzelnen Wissenschaftlern noch fortgesetzt, doch hat eine zusammenfassende Auswertung aller dieser an sich leicht erreichbaren Quellen für eine westfälische Wirtschafts- und Agrargeschichte noch nicht stattgefunden.¹⁹

¹⁷ Aus der Fülle der Titel seien hier folgende herausgehoben: August Karl Holsche: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, Berlin-Frankfurt a.O. 1788; Peter Florian Weddigen: Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westfalen aus beglaubigten Urkunden, Leipzig 1790; Carl Otto Sigismund: Versuch einer topographischen Darstellung des ganzen Bezirks der königlich preußischen Regierung in Münster als Fortsetzung des Versuchs einer topographisch-statistischen Darstellung des Reg.-Bez. Münsters, Münster 1819; A. Geck: Topographisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest und der Soester Börde, Soest 1825; C.(lemens Maria Franz Freiherr) von Boeninghausen: Statistik der westfälischen Landwirtschaft für das Jahr 1828, Münster 1829; Friedrich Wilhelm von Cölln: Historisch-geographisches Handbuch des Fürstenthums Lippe, Leipzig 1829; Johann Heinrich Schickedanz: Das Fürstenthum Lippe in geographisch-statistischer Hinsicht, Hildesheim 1830; A.W. Seemann: Der Regierungsbezirk Minden. Geographisch-statistisch-topographisches Handbuch, Minden 1832; (Anton Diening): Topographisch-statistische Übersicht des Regierungs-Bezirkes Münster, Münster 1846.

¹⁸ Vgl. Ewald König: Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Münster für die Jahre 1858 bis 1860, Münster 1860; Ignatz Frhr. von Landsberg-Velen: Uebersicht der Verhältnisse des Kreises Lüdinghausen für 1862, Lüdinghausen 1862; Statistische Darstellung des Kreises Steinfurt für 1859-1861, o.O. 1865; Ferdinand Frhr. von Hamelberg (Bearb.): Statistische Darstellung des Kreises Borken, Wesel 1863; Wilhelm Frhr. von Schorlemer: Statistische Darstellung des Kreises Lippstadt, Lippstadt 1863; Robert Frhr. von Reitzenstein: Statistische Darstellung des Kreises Recklinghausen, Dorsten 1863; Statistik des Kreises Warburg von 1859-1861, Minden 1863; Louis Frhr. von Diepenbroick-Grüter: Beitrag zur Statistik des Kreises Tecklenburg . . . , Ibbenbüren 1864; Maximilian Frhr. Droste zu Padtberg: Die statistischen Verhältnisse des Kreises Brilon, Brilon o. J. (1864); Statistische Nachrichten des Kreises Coesfeld, 2 Bde., Münster 1864-1865; August Frhr. von Dörnberg: Die landwirthschaftlich-statistische Beschreibung des Kreises Siegen, Berleburg 1861; Liebrecht: Topographisch-statistische Beschreibung nebst Ortschafts-Verzeichniß des Regierungsbezirks Arnsberg, Arnsberg 1868; Ernst von Bodelschwingh: Statistik des Kreises Hamm, Hamm 1870; Statistische Darstellung des Kreises Meschede 1861-1873, Meschede 1874; Frhr. von Lilien: Statistik des Kreises Arnsberg. Vorangeht eine geographische, naturgeschichtliche und historische Beschreibung des Landes von J. Pieler, Arnsberg 1875.

¹⁹ Vgl. Johannes Altekemper: Die Landwirtschaft des Kreises Recklinghausen und Gelsenkirchen unter dem Einfluß der Industrie, Diss. Bonn 1905; Oskar Schulz: Die Entwicklung der Landwirtschaft, in:

Neben diesen historisch-topographisch-statistischen Beschreibungen, welche die Zahlenreihen nur als gelegentliche Texterweiterung benutzten, traten seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts zunehmend mehr reine statistische Tabellen mit nur noch kurz erläuternden Textzusätzen, die ebenfalls primär die Landwirtschaft erfaßten. So enthält die umfangreiche Zusammenstellung des preußischen Kriegs- und Domänenrats Leopold Krug aus dem Jahr 1805 erstmals längere Datenreihen über die landwirtschaftliche Erzeugung in den Gebieten Westfalens, die damals zu Preußen gehörten, also die Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen sowie das Fürstentum Minden.²⁰ Für die anderen westfälischen Landesteile im Kurfürstentum Hannover, das Herzogtum Westphalen sowie die damaligen Fürstbistümer Münster und Osnabrück scheinen zu dieser Zeit noch keine längeren gedruckten Statistiken über die Landwirtschaft zu existieren, soweit man bisher erkennen kann. Umso wertvoller müssen dem Agrarhistoriker die Berechnungen Krugs erscheinen, der sich auf die Zusammenstellung des preußischen Kammerdepartements in Minden stützen konnte. Wie der Titel schon verrät, ging es nach dem Vorbild von Adam Smith darum, die „Ursachen für den Reichtum der Nation“ herauszufinden, die man ganz zu Recht vor allem im agrarischen Bereich vermutete. Krugs Tabellen geben einen ersten, wenngleich noch nicht ganz verlässlichen Einblick in den tatsächlichen Leistungsstand eines Teils der westfälischen Landwirtschaft und können zur Überprüfung der nur verbalen Beobachtungen von Schwerz dienen. Die nachfolgenden statistischen Werke von Johann Gottlieb Hoffmann, Gustav von Gülich, Carl Friedrich Dieterici und ganz besonders aber von Alexander von Lengerke haben bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die quantitativen Vorstellungen über die westfälische Landwirtschaft räumlich

Heinrich Tümpel (Hg.): Minden-Ravensberg unter dem Einfluß der Hohenzollern. Festschrift zur Erinnerung an die 300jährige Zugehörigkeit der Grafschaft Ravensberg zum brandenburgisch-preußischen Staat, Bielefeld 1909, S. 139-178; Eugen Klöpfer: Geschichte der Landwirtschaft der Grafschaft Mark im 19. Jahrhundert, in: Aloys Meister (Hg.): Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen 1, Dortmund 1909, S. 351-398; Gisbert Linneweber: Die Landwirtschaft in den Kreisen Dortmund und Hörde unter dem Einflusse der Industrie, Stuttgart 1909; Kaspar Hartl: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kreises Recklinghausen im 19. Jahrhundert (Phil.Diss. Münster), München 1909; Wilhelm Kemper: Studien zur Lippischen Agrargeschichte (vom 18. zum 19. Jahrhundert) (Phil.Diss. Münster), Barmen 1926; Paul Eickenbusch: Die Landwirtschaft im Kreise Lippstadt unter Einwirkung der Kriegs- und Nachkriegszeit (Phil.Diss. Gießen), Soest 1929 (Teildruck); Thea Enste: Die wirtschaftliche Entwicklung des Sauerlandes im 19. Jahrhundert, Diss. Köln 1944; Albin Gladen: Der Kreis Tecklenburg an der Schwelle des Industriezeitalters (Phil.Diss. Bochum), Münster 1970; Wilhelm Jäger: Struktur- und Anpassungsprobleme der Landwirtschaft im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Dargestellt an Gebieten des Kern- und Ostmünsterlandes (Jur.Diss. Münster), Bonn 1959; Kurt Horstmann: Die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung in Minden-Ravensberg, Lippe und Osnabrück im ersten und zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts. In: Raumordnung im 19. Jahrhundert 1, Hannover 1865, S.97-116; Das Hochsauerland – Gestern, heute, morgen. 150 Jahre Landkreis Brilon, Brilon 1969.

²⁰ Leopold Krug: Betrachtungen über den National-Reichthum des preußischen Staats, und über den Wohlstand seiner Bewohner. 2 Bde., Berlin 1803 (Neudruck Aalen 1970). Vgl. für Westfalen Bd.1, S.50ff.

ausweitend vervollständigt, wobei man sich wie bei den jüngeren Kreisbeschreibungen nur auf amtlich erhobenes Material stützte.²¹

Für die abschließende Bewertung der westfälischen Agrarreformen, die sich etwa um 1865 ihrem Ende näherten, stehen dann weitere ausgezeichnete statistische Sammlungen zur Verfügung, die praktisch alle Daten über die landwirtschaftlichen Zustände in der preußischen Provinz Westfalen enthalten. An erster Stelle ist das achtbändige Werk von August Meitzen zu nennen, der im Auftrag der preußischen Regierung die gesamten landwirtschaftlichen Zustände der preußischen Monarchie in einer jahrzehntelangen gelehrten Leistung lückenlos erfaßte.²² Diese bis heute unentbehrlich gebliebene Untersuchung enthält wie die kurz zuvor publizierte erste gesamtdeutsche Wirtschaftsstatistik des aus Soest gebürtigen preußischen Statistikers Georg von Viebahn und wie das seit 1863 erscheinende „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staates“ eine Fülle von Daten, die im Verein mit anderen Tabellen eine exakt messende Beschreibung der westfälischen Landwirtschaft auch im späten 19. Jahrhundert während des Übergangs zur Industrialisierung und Urbanisierung erlaubt.²³ Wichtig erscheint noch ein Hinweis darauf, daß seit dem späten 19. Jahrhundert auch eine Reihe landwirtschaftlicher Nachschlagewerke erschienen, die zur Komplementierung der Statistiken dienen können.²⁴

Selbstverständlich bedürfen alle diese frühen Daten wie immer der sorgfältig vergleichenden Aufarbeitung und Vereinheitlichung, will man daraus generelle

²¹ Johann Gottlieb Hoffmann: Übersicht über die Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staates, Berlin 1817; Gustav von Gülich: Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues der bedeutendsten handelstreibenden Nationen unsrer Zeit, 6 Bde., Jena 1830-1845 (Neudruck Graz 1972); Johann Gottlieb Hoffmann: Neueste Übersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preußischen Staates, Berlin 1833; Alexander von Lengerke: Statistiken der deutschen Bundesstaaten, 2 Bde., Braunschweig 1840-1841; Carl Friedrich Wilhelm Dieterici: Der Volkswohlstand im preußischen Staate, Berlin, Posen, Bromberg 1846; Alexander von Lengerke: Beiträge zur Kenntniß der Landwirthschaft in den Königlich Preußischen Staaten, 3 Bde., Berlin 1846-1849; Carl Friedrich Wilhelm Dieterici: Handbuch der Statistik des preußischen Staates, 8 Hefte, Berlin 1858-1861.

²² August Meitzen: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates nach dem Gebietsumfange von 1866, 8 Bde., Berlin 1868-1907.

²³ Georg von Viebahn: Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, Bd.2-3, Berlin 1862-1868. Vgl. Hans J. Teuteberg: Die deutsche Landwirtschaft beim Eintritt in die Phase der Hochindustrialisierung. Typische Strukturmerkmale ihrer Leistungssteigerung im Spiegel der zeitgenössischen Statistik Georg von Viebahns um 1860, in: Kölner Vorträge und Abhandlungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, H. 28, Köln 1977; Jahrbuch für die amtliche Statistik Preußens, Berlin 1863ff.

²⁴ Viehbestands-Lexikon für das Königreich Preußen, 2 Bde., Berlin 1884-1894; Viehbestands- und Obstbaumlexikon für den preußischen Staat, Bd.10: Provinz Westfalen, Berlin 1903; Güter-Adreßbuch der Provinz Westfalen. Verzeichnis sämtlicher Güter mit Angaben der Gutseigenschaft, des Grundsteuer-Reinertrags, der Gesamtfläche etc. sowie einem alphabetischen Orts- und Personenregister . . . Stettin 1909; Ernst Julius: Landwirtschaftliches Adressbuch der Rittergüter, Güter und größeren Höfe der Provinz Westfalen, 2. völlig umgearb. und verm. Aufl., Leipzig 1921, 3. verm. und verb. Aufl., Leipzig 1931.

Erklärungen gewinnen. So quillt Meitzens Kompendium zwar vor Material förmlich über, doch ist Viebahns Statistik sehr viel besser strukturiert und daher aussagekräftiger. Beide Werke sind wie die anderen zeitgenössischen preußischen Statistiken naturgemäß zur Quelle für die nachfolgende Sekundärliteratur geworden. Alle bekannten statistischen Veröffentlichungen Preußens und des Deutschen Reiches, die dann in die bekannten Tabellenwerke des Landes Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik einmünden, haben hier anknüpfen können. Leider fehlt es bis heute an einer wirklich präzisen, überall aus den Quellen schöpfenden und bis in die Regierungsbezirks- bzw. Kreisebene hinein gegliederten speziellen Agrarstatistik, so daß bis heute nur sachlich, zeitlich und räumlich begrenzte Einzelvergleiche oder die Darstellung hochaggregierter Datenreihen möglich sind, die aber noch viele Schätzungen enthalten. Ein wirklich zusammenfassendes und verlässliches landwirtschaftliches Tabellenwerk, wie es Roman Sandgruber 1978 für Österreich vorgelegt hat, wäre hier sehr hilfreich.²⁵

Nicht minder wichtig erscheinen dem westfälischen Agrarhistoriker schließlich die ebenfalls im späten 18. Jahrhundert einsetzenden Reisebeschreibungen, von denen Justus Gruners Bericht „Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des 18. Jahrhunderts“ (1802/03) eine gewisse bis auf den heutigen Tag reichende Berühmtheit erlangte.²⁶ Der seltsame Titel hängt damit zusammen, daß der Verfasser mit seiner Publikation eine Stelle im preußischen Staatsdienst zu erlangen trachtete. Sein Bericht ist daher äußerst subjektiv gehalten. Entsprechend seiner Intention wurden die ländlichen Zustände in den damaligen älteren preußischen Teilen sehr positiv dargestellt, während die Kritik an den benachbarten geistlichen Territorien übertrieben hart ausfiel. Glücklicherweise sind weitere Reisebeobachtungen zur gleichen und in der nachfolgenden Zeit erschienen, so daß sich Gruners Angaben wohl teilweise überprüfen lassen. Unter diesen Zustands-schilderungen sind die gut bekannten Werke von Johann Gottfried Hoche, Johann Moritz Schwager, Elise von Hohenhausen, aber auch der Hallenser Theologen und Pädagogen August Hermann Niemeyer, des an der westfälischen Wirtschaft interessierten reisenden Engländers Thomas C. Banfield sowie des besonders sachverständigen Alexander von Lengerke besonders hervorzuheben.²⁷

²⁵ Roman Sandgruber: Österreichische Agrarstatistik 1750-1918, Wien 1978.

²⁶ Justus Gruner: Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1802-1803.

²⁷ Johann Gottfried Hoche: Reise nach Osnabrück und Niedermünster, in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen, Bremen 1800; Wilhelm Strack: Malerische Reise durch Westphalen mit großen illuminierten Blättern, 2 Hefte, Hannover 1801-1803; Johann Moritz Schwager: Bemerkungen auf einer Reise durch Westphalen, Elberfeld 1804; Elise von Hohenhausen: Natur, Kunst und Leben. Erinnerungen gesammelt auf einer Reise von der Weser zum Rhein..., Altona 1820; August Hermann Niemeyer: Beobachtungen einer Reise durch einen Theil von Westfalen und Holland, in: Ders.: Beobachtungen auf Reisen in und außerhalb Deutschlands, Bd.3, Halle 1823; Christian Gottfried Daniel Stein: Reise über den Harz nach Cassel, Frankfurt, Mainz, Coblenz, Trier, Cöln, Düsseldorf und durch Westphalen, in: Ders.: Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mitteleuropa,

3. Quellen und Forschungen zur westfälischen Grundherrschaft und ihrer Ablösung zwischen 1770 und 1865

Die westfälische Agrarverfassung, die einerseits die Rechtsverhältnisse der Einwohner zum Boden und andererseits die gegenseitigen wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeitsverhältnisse auf dem Lande normierte, wurde wie im übrigen Nordwestdeutschland bis zur Reformära bekanntlich überwiegend nicht wie in Ostelbien durch die Gutsherrschaft, sondern verschiedene Formen der älteren Grundherrschaft geprägt. Die in den preußischen Territorien Westfalens bis ins späte 18. Jahrhundert zurückreichenden Versuche für eine freiheitliche Auflockerung der bäuerlichen Hörigkeit und dann der eigentliche Beginn der liberalen Reformen während der napoleonischen Zeit und ihre tatsächliche Ausführung unter Leitung der preußischen Provinzialverwaltung haben ein überaus breites zeitgenössisches Schrifttum erzeugt. In Kommentaren zu Sammlungen von Landesordnungen und Provinzialrechten sowie in den schon erwähnten historisch-geographisch-statistischen Beschreibungen, ferner in tabellarischen Übersichten, Güter- und Hofgeschichten, aber auch in amtlichen Memoranden und öffentlichen Streitschriften, wurden die unterschiedlichen Ausformungen der westfälischen „Eigenbehörigkeit“ (Kolonats- bzw. Meierrecht) und vornehmlich die abzulösenden bäuerlichen Abgaben und Dienste sowie das ebenso in den Jahrhunderten herangewachsene Markenrecht und die Markeneinteilungen intensiv nach allen Richtungen hin erörtert.

Die etwa 70 bisher bekanntgewordenen Schriften, die zwischen 1770 und 1865 hauptsächlich von Advokaten, höheren Landesbeamten sowie adeligen Standesherrn verfaßt wurden und bei denen die Namen Anton Nikolaus Kindler, Johann Aegidius Kloentrup, Johann Friedrich Joseph Sommer, Paul Wigand, Arnold Mallinckrodt, August Freiherr von Haxthausen und Carl Bertram Stüve neben Stein und Vincke besonders herausragen, haben frühzeitig auch Anlaß zu längeren historischen Exkursen gegeben, die freilich zunächst nur zur Untermauerung des eigenen juristischen Standpunktes und noch nicht historischem Fachinteresse dienten.²⁸ Angeregt durch die wegweisenden Arbeiten der Historischen Schule, wie

Bd.2, Leipzig 1827; Thomas C. Banfield: *Industry of the Rhine, Series 1: Agriculture, embracing a view of the social condition of the rural population of that district*, London 1846; Gerhard Löbker: *Wanderungen durch Westfalen*, 6 Bde., Münster 1852.

²⁸ Johann Ludwig Bünemann: *Assertio des rusticorum libertate . . . Cum appendice de rusticis Mindensibus et Schauenburgensis*, Hannover 1750; E.A.F. C.(ulemann) (Hg.): *Sammlung der vornehmsten Landesverträge des Fürstenthums Minden*, Minden 1748; Friedrich Gotthilf Piper: *Historisch-juristische Beschreibung des Markenrechts in Westfalen*, Halle 1763; Venantius Nikolaus Kindlinger: *Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens*, 3 Bde., Münster 1787-1793; Christoph Leopold Diederichs: *Entwurf der Rechtslehre von der westfälischen Eigenbehörigkeit, vorzüglich in der Grafschaft Ravensberg nach Anleitung der Minden-Ravensbergischen Eigenthums-Ordnung vom 26. November 1741, Lemgo 1792*; Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein: *Über die Fixation des unbestimmten Gefälles der gutsherrlichen Eigenbehörigen*, Minden, 1. Juni 1797, in: *Ders.: Briefe und amtliche Schriften*. Neu bearb. von Erich Botzenhart. Neu hg. von Walter Hubatsch, Bd.1: *Studienzeit, Eintritt in den preußischen Staatsdienst. Stein in Westfalen (1773-1804)*, Stuttgart 1957, Nr. 413; Johann Aegidius Kloentrup: *Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte*

etwa Georg Ludwig von Maurers „Geschichte der Markenverfassung in Deutschland“ (1856) und vor allem durch die erwähnten Studien Werner Wittichs kam es im Rahmen von Dissertationen um die Jahrhundertwende erstmals zu inhaltvollen, territorial freilich noch sehr eng begrenzten, tiefer bohrenden Quellenstudien über die westfälische Grundherrschaft im 18. Jahrhundert sowie die Wege und

und Gewohnheiten des Hochstiftes Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westphälischen Provinzen, 3 Bde., Osnabrück 1798-1800; Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein: Generalbericht über den Zustand von Landwirtschaft und Bauerntum in der Provinz Minden-Ravensberg, in: Günther Franz (Hg.): Quellen zur Geschichte des deutschen Bauerntums in der Neuzeit, Darmstadt 1963, S. 222-335; Winold Stühle: Über den Ursprung des Leibeigenthums in Westfalen, Münster-Leipzig 1802; Georg Ferdinand Führer: Kurze Darstellung der meierrechtlichen Verfassung in der Grafschaft Lippe, Lemgo 1804; Venantius Nicolaus Kindlinger: Fragment über die Bauernhöfe, Hofverfassung und das Bauernrecht in näherer Beziehung auf die im Großherzogthum Berg ergangenen kaiserlichen Verordnungen vom 12. December 1808 und 13. September 1811, die aufgehobene Leibeigenschaft und die Arten der Bauerngüter betreffend, Dortmund 1812; Hermann Aloys Callenberg: Commentar über das kaiserliche Dekret vom 12. Dec. 1808 . . . vorzüglich in Bezug auf die Frage, ob auch die Dienstpflicht in Kolonen aufgehoben sei, insbesondere was in dieser Hinsicht bei den vormals Münsterischen Kolonen Rechtens sei?, Münster 1811; Ferdinand Meyer: Gegenschrift zu dem von Herrn Regierungsrath Callenberg herausgegebenen Commentar über das K.K. Dekret d. 12. Dec. 1808 die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend, Münster 1811; Karl Giese: Rechtliche Abhandlung über die Frage: Sind die Hand- und Spanndienste im Großherzogtum Berg, besonders bei den Münsterischen vormals eigenbehörigen Colonen durch das K.K. Decret vom 12. December 1808 aufgehoben? Als ein Gegenstück zu dem im Juni letzten Jahres von Herrn H. Callenberg herausgegebenen Commentar, Münster 1812; Ignatz Hermann Schweling: Versuch einer rechtlichen Ausführung über die Verhältnisse zwischen vormahligen Gutsherren und Leibeigenen, mit Rücksicht auf die künftige Legislation, Münster 1815; Karl Ludwig Buch: Darf der Bauernstand in denjenigen Ländern des Deutschen Reiches, wo die französischen Gesetze die Leibeigenschaft und Grundunterthänigkeit abgeschafft haben, bei der Rückkehr der alten Ordnung auf die Fortdauer der Freiheit rechnen?, Münster 1814; Hermann Flensberg: Westfalen in Hinsicht seiner Lage und deren Folgen, Münster 1817; August Graf von Merveldt: Abdruck einiger Urkunden zur Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern im Fürstentum Münster, Hamm 1817; Venantius Nicolaus Kindlinger: Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft, Berlin 1818; Anton Raestrup: Beantwortung der von der zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse allergnädigst angeordneten Commission vorgelegten Fragen, Münster 1818; Konrad Heinrich Richard: Ausführliche Abhandlung von den Bauerngütern in Westphalen, besonders im Fürstenthum Osnabrück, Göttingen 1818; Johann Friedrich Joseph Sommer: Von deutscher Verfassung im germanischen Preußen und im Herzogthum Westphalen, Münster 1819; Johann Friedrich Joseph Sommer: Commentar zu den Gesetzen über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in denjenigen Theilen der Preuß. Monarchie zwischen Elbe und dem Rhein, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg und zum französischen Reiche gehöret haben, desgleichen zum Herzogthum Westfalen. Theil 1: Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bauerngüter im Herzogthume Westphalen, Hamm 1823, Theil 2-3: Geschichte und dogmatische Entwicklung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse, Hamm 1830; Jos.(eph)Chr.(istian)Her.(mann) Rive: Über das Bauerngüterwesen in den Grafschaften Mark, Recklinghausen, Dortmund und Hohen-Limburg, in dem vormaligen Stifte Essen, Herzogthum Cleve (an der westlichen Rheinseite) und in der Herrschaft Broich und Wertherbruch, 1.(und einziger) Teil, Cöln 1824; Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein: Briefe und amtliche Denkschriften, Bd.7: Stein als Landtagsmarschall des 1.-3. westfälischen Provinziallandtages. Revision der Städteordnung, Revolution in Frankreich und Belgien (1826-1831). Neu bearb. von Alfred Hartlieb von Wallthor. Neu hg. von Walter Hubatsch, Stuttgart 1969; Paul Wigand: Die Dienste, ihre Entstehung, Natur, Arten und Schicksale. Mit besonderer Rücksicht der Geschichtsquellen der ehemaligen Abtei Corvey, Hamm 1826; Ferdinand Friedrich Weichsel: Rechtshistorische Untersuchungen, das gutsherrlich-bäuerliche

Etappen zur „Bauernbefreiung“. Die Untersuchungen von Wilhelm Upmeyer und Ernst von Briesen über die Rechtslage der hörigen Bauern in Minden-Ravensberg, von Rudolf Brinkmann im Fürstentum Paderborn und von Heinrich Schotte und Clemens Klessing im Hochstift Münster sowie von Wilhelm Meyer in Lippe sind als wichtige erste Erträge hier besonders zu nennen.²⁹ Die Erforschung der

Verhältniss in Deutschland betreffend, nebst einem Anhang über den Abzug an bäuerlichen Leistungen wegen der westphälisch-preußischen Grundsteuer, Bremen 1822; August Frhr. von Haxthausen: Über die Agrarverfassung in den Fürstenthümern Paderborn und Corvey und deren Conflict in der gegenwärtigen Zeit nebst Vorschlägen, die den Grund und Boden belastenden Rechte und Verbindlichkeiten daselbst aufzulösen, Berlin 1829; Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein: Denkschrift über die Beschränkung der Anstellung auf dem platten Land, in: Georg Heinrich Pertz: Das Leben Ministers Freiherr vom Stein, Bd.6, 2. Hälfte: 1829-1831, Berlin 1855, Beilage, S. 274-276; Carl Bertram Stüve: Über die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover, Hannover 1830; Clemens August Behnes: Beiträge zur Geschichte und Verfassung des ehemaligen Niederstiftes Münster, als der früheren Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta, mit Urkunden, Emden 1830; Graf von Bochoitz: Bericht an die Ritterschaft des Herzogthums Westphalen über die Beschwerden und Wünsche des Landmannes und den Standpunkt der Landwirthschaft, o.O. (Münster?) 1830; J.J. Scotti: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormahligen Churfürstenthum Cöln (im rheinischen Erzstift Cöln, im Herzogthum Westphalen, im Veste Recklinghausen) über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung und Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, vom Jahre 1463 bis zum Eintritt der königlich Preußischen Regierung im Jahre 1816, 4 Bde., Düsseldorf 1830ff.; Johann Friedrich Joseph Sommer: Handbuch über die älteren und neueren bäuerlichen Rechtsverhältnisse . . . in Rheinland-Westphalen, 1. Theil, Hamm 1830; Carl Bertram Stüve: Über die gegenwärtige Lage des Königreiches Hannover. Ein Versuch Ansichten aufzuklären, Jena 1832; Paul Wiegand: Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaft Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Reckenberg in Westfalen nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Begründung, aus den Quellen dargestellt, 3 Bde., Leipzig 1832; A.K. Welter: Das gutsherrlich-bäuerliche Rechtsverhältniss mit besonderer Beziehung auf die vormaligen Eigenbehörigen, Erbpächter und Hofhörigen im früheren Hochstifte Münster, auf bäuerliche Grundbesitzer in anderen Gegenden Westphalens, in seinem Ursprunge, seiner Fortbildung und seinem jetzt bestehenden Zustande, nach den neueren preußischen Gesetzen vom 21ten April 1825, deren Deklaration und der Ablösungs-Ordnung vom 13ten Juli 1829, Münster 1836; August Frhr. von Haxthausen: Die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie, Königsberg 1839; C.A. Fischer: Handbuch zum Amtsblatte der Königl. Regierung in Minden, enthält alle in den 22 Jahren, von 1814 bis incl. 1838 durch dasselbe bekanntgemachten die Gerichtspflege und die gesammte Verwaltung betr. Kabinets-Ordres etc. nebst deren Abänderungen und Erläuterungen nach ihrem materiellen Inhalt in 73 alphabetisch geordneten Kapiteln, systematisch und chronologisch bearb., Minden 1839; Jodocus Donatus Hubertus Temme (Hg.): Sammlung der kgl. Westfälischen, Bergischen, kaiserl. Französischen Decrete über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Lehen, Zehnten, Dienste und Abgaben, Berlin 1841; Carl Wilhelm Dönniges: Die Landes-Kultur-Gesetzgebung Preußens, eine Zusammenstellung und Erläuterung der seit dem 9. Oct. 1807 ergangenen Gesetze über den Grundbesitz, 3 Bde., Berlin 1841-1849; Bernhard W. Pfeiffer: Das deutsche Meierrecht nach seiner rechtlichen Neugründung und dermaligen Gestaltung . . ., Kassel 1848; Carl Bertram Stüve: Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen, Jena 1851; ders.: Kurzgefaßter Unterricht über die Ablösungs-Ordnung vom 28. Juli 1833 für den osnabrückschen Landmann, Osnabrück 1833; Bernhard Meyer: Das Colonatsrecht, mit besonderer Rücksicht auf dessen geschichtliche Entwicklung und jetzigen Zustand im Fürstenthum Lippe, 2 Bde., Lemgo 1855; (D.H.L.) Benning: Die Umbildung der ländlichen Zustände infolge der Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen, Hannover 1858.

²⁹ Wilhelm Upmeyer: Die Minden-Ravensbergische Eigentums-Ordnung von 1741, Hildesheim 1906; Arnold Knops: Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande,

rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Aspekte der westfälischen Agrarverfassung ist nach dem 1. Weltkrieg zwar nicht abgerissen, hat sich aber zunächst mehr in diesen aufgezeichneten Bahnen weiter fortbewegt und nicht mehr so originelle Ergebnisse erbracht.³⁰

Nach dem 2. Weltkrieg hat das große Thema „Geschichte der westfälischen Bauernbefreiung“ zwar immer noch keine zusammenfassende Würdigung gefunden, konnte aber in einigen Teilbereichen wenigstens zu neuen Erklärungen und weiteren wertvollen Ergänzungen gelangen. Neben der historisch-kritischen Edition der Korrespondenz des führenden Osnabrücker Agrarpioniers Carl Bertram Stüve, dessen Person wiederholt das Interesse des Historiker gefunden hat,³¹ und einer Biographie des Münsterschen Staatsmannes Franz von Fürstenberg sind eindringliche quellenorientierte Studien über das überlieferte alte Zivilrecht in Westfalen und die Rezeption der französischen Gesetzgebung sowie die Auswir-

den vormals Arenbergischen und Bergischen Teilen des französischen Kaiserreiches, Münster 1906; Ernst von Briesen: Die Rechtslage der Eigenbehörigen in Minden-Ravensberg nach der „Königlich Preußischen Eigentumsordnung des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg“ vom 26. Nov. 1741, Jur.Diss. Münster 1907; Heinrich Schotte: Studium zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung des Münsterlandes, Münster 1907; Friedrich Philipp: Landrechte des Münsterlandes, Münster 1907; Rudolf Brinkmann: Studien zur Verfassung der Meiergüter im Fürstentum Paderborn, Münster 1907; Clemens Klessing: Beiträge zur Geschichte der Eigenbehörigkeit im Hochstifte Münster während des 18. Jahrhunderts (Phil.Diss. Münster 1906), Hildesheim 1907; E. Reibstein: Die hannoversche Ablösungsgesetzgebung mit besonderer Rücksicht auf Osnabrück, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 34(1909), S.122f.; Wilhelm Schotte: Die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des westfälischen Bauernstandes bis zum Jahre 1815, in: Engelbert Frhr. von Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Berlin 1912, S.2-106; Wilhelm Meyer: Guts- und Leibeigenschaft in Lippe seit Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte der Grundentlastung und Bauernbefreiung, Phil.Diss. Halle 1896; Franz Floer: Das Stift Borgholz und die Großostendorfer Mark. Grundherrschaft und Markgenossenschaft im Münsterland, Phil.Diss. Stuttgart 1914; Wilhelm Keiser: Die Lage der münsterländischen Bauern in den beiden ersten Jahrzehnten nach der französischen Fremdherrschaft (Phil.Diss. Teildruck), Heidelberg 1915.

³⁰ Vgl. Margarete Bosch: Die wirtschaftlichen Bedingungen der Befreiung des Bauernstandes im Herzogtum Kleve und der Grafschaft Mark im Rahmen der Agrargeschichte Westdeutschlands (Phil.Diss. Tübingen), Stuttgart 1920; Hans Saurenbach: Die Gemeinheitsteilungen in der Grafschaft Mark und ihre Auswirkungen, Landwirtsch.Diss. Bonn 1927; Walter Borchmeyer: Das Ende der sogenannten Leibeigenschaft im Veste Recklinghausen (Diss. Würzburg), Recklinghausen 1928; Franz Jacobi: Die Flurberreinigung in Westfalen. Eine Darstellung der Gemeinheitsteilungen und Zusammenlegungs-Gesetzgebung und ihre Auswirkungen daselbst (Diss. Würzburg), Leipzig 1930; Franz Wilhelm Bohnenkamp: Die Rechtsverhältnisse der gutsherrlich-abhängigen Landbevölkerung im Münsterlande zur Zeit der Auflösung des Hochstiftes Münster im Jahre 1803, Gießen 1932; Walter Grothaus: Die Lage der Eigenbehörigen in Minden-Ravensberg im 18. Jahrhundert und die Bestrebungen zu ihrer Befreiung (bis zum Jahre 1806) (Phil.Diss. Münster), Höxter a.d.W. o.J.(1934); August Friedrich Ventker: Stüve und die hannoversche Bauernbefreiung (Phil.Diss. Hamburg), Oldenburg 1935; Friedrich Herzig: Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert. Eine kulturgeographische Untersuchung (Phil. und nat.wiss.Diss. Münster 1938), Oldenburg 1938.

³¹ Johann Carl Bertram Stüve: Briefe. Hg. von Walter Vogel, 2 Bde., Göttingen 1959-1960; vgl. Johann Carl Bertram Stüve: Nach Briefen und persönlichen Aufzeichnungen, 2 Bde., Hannover 1900; Christa V. Graf: The Hanoverian Reformer Johann Carl Bertram Stüve, Phil.Diss. Cornell University Ithaca, N.Y. 1971.

kungen des napoleonischen Herrschafts- und Gesellschaftssystems auf die westfälische Reformzeit, aber auch die ethnographisch wichtigen Untersuchungen Gertrud Angermanns über die Zusammenhänge zwischen Markenteilungen und Hausbau im Bielefelder Raum besonders erwähnenswert.³² Die Genese der Agrarreformen in dem territorial zersplitterten westfälischen Raum am Ende des Alten Reiches wird so nun noch transparenter.

Eine ganz neue Betrachtungsweise brachte Friedrich Wilhelm Henning als Schüler des Göttinger Agrarhistorikers Wilhelm Abel ein, als er 1969 erstmals die tatsächlichen Belastungen bäuerlicher Wirtschaften im späten 18. Jahrhundert in der nordwestdeutschen Grundherrschaft (vornehmlich am Beispiel des Fürstentums Paderborn) mit denen einer ostelbischen Gutsherrschaft (hauptsächlich in Ostpreußen) mit dem Mittel der statistischen Berechnung zu vergleichen suchte.³³ Von der immer noch dominierenden Knapp-Tradition und damit der personen- und besitzrechtlichen Betrachtungsweise sich konsequent lösend wurden erstmals die wirtschaftlichen Probleme in den Mittelpunkt gerückt und danach gefragt, welchen Anteil die abhängigen Bauern am erwirtschafteten Agrarprodukt hatten. Zwar hatte schon im späten 19. Jahrhundert der Nationalökonom Johannes Conrad auf den evidenten Mangel einer wirtschaftsgeschichtlichen Analyse bei der Knapp-Schule hingewiesen, was aber die Münsterschen Historiker nicht aufgriffen. Erst durch die Abel-Schule wurde seit den 1960er Jahren deutlich, daß eine bloße Aneinanderreihung von Rechten und Pflichten bzw. von äußerlichen Flur-, Hof- oder Dorfbeschreibungen noch keine Einsichten in die tatsächlichen Lebensumstände, vor allem nicht in die ökonomische Belastung und das verfügbare Einkommen sowie den Lebensstandard bringen. Durch Hennings vollkommen neue

³² Alwin Hanschmidt: Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762-1786, Phil. Diss. Münster 1969; Wolfgang Wüllner: Zivilrecht und Zivilrechtspflege in den westfälischen Teilen Westfalens am Ende des 18. Jahrhunderts, Münster 1964; E. Schumacher: Das kurkölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung. Unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich (Phil.Diss. Köln), Olpe 1967; Helmut Berding: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807-1813, Göttingen 1973; Harm Klüeting: Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen. Vollzug und wirtschaftliche Auswirkungen der Klostersaufhebung, Köln 1980; Elisabeth Fehrenbach: Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten, 3. Aufl., Göttingen 1983; Gertrud Angermann: Land-Stadt-Beziehungen. Bielefeld und sein Umland 1760-1860 unter besonderer Berücksichtigung von Markenteilungen und Hausbau, Münster 1982. Als weitere kleinere Studien aus der neueren Zeit sind zu verzeichnen: Erich Lülff: Die Marken als Gemeinschaftsbesitz im Kreise Steinfurt z.Zt. der Markenteilung (Phil.Diss.), Münster 1956; Klaus Winkler: Landwirtschaft und Agrarverfassung im Fürstbistum Osnabrück nach dem Dreißigjährigen Kriege, Stuttgart 1959; Klaus Scharpwinkel: Die westfälischen Eigentumsordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts (Jur.Diss.), Göttingen 1965.

³³ Friedrich Wilhelm Henning: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969; Friedrich Wilhelm Henning: Bauernwirtschaft und Bauerneigentum im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, Berlin 1970. Vgl. dazu den rechtsgeschichtlichen Vergleich von Arnulf Jürgens: Bäuerliche Rechtsverhältnisse im ausgehenden 18. Jahrhundert in Westfalen und im östlichen Preußen. Münstersche Eigentumsordnung und Preußisches Allgemeines Landrecht 1794 im Vergleich, in: Westfälische Zeitschrift, 126/127 (1976/77), S.91-139.

Berechnungen konnten erstmals die Belastungen pro Person eines Haushalts und je Flächeneinheit mit denen anderer Territorien verglichen werden. Natürlich verlangen diese ersten Fallbeispiele und Zeitschnitte nach weiteren Studien ähnlicher Art. Als Ergebnis stellt sich u.a. heraus, daß die drei entscheidenden Meßfaktoren Ertragsfähigkeit, Hofgröße und Belastung durch Dienst und Abgaben von Hof zu Hof und Dorf zu Dorf offensichtlich stark schwankten. Ob die wirtschaftliche Situation der Bauern in den ostelbischen Gebieten insgesamt damals günstiger gewesen ist als in den westelbischen Räumen, müßten Anschlußforschungen weiter überprüfen. Wie Henning selbst feststellt, gab es im nordwestdeutschen Raum gerade für die kleinbäuerlichen Wirtschaften regelmäßig nebegewerbliche Einnahmen, die zur Hebung des Einkommens beitrugen. Die Messung des tatsächlichen Nahrungsverzehrs könnte noch weitere Aufschlüsse über den damaligen Lebensstandard vermitteln, worauf auch Henning hinweist.

Ein nicht minder wichtiges Pionierwerk legte 1979 Heinz Reif vor, der erstmals den westfälischen Adel zwischen 1770 und 1860 mit dem Mittel der kollektiven Biographie analysierte.³⁴ Aus den zahlreichen Adelsarchiven und anderen Quellen schöpfend hat es der Verfasser meisterhaft verstanden, nicht nur wie früher Rechtsbeziehungen, genealogische Stammtafeln und Rittersitze aufzuzeichnen, sondern weit darüber hinausgehend auch die ökonomischen Grundlagen, innere Familienstrukturen, die standesgemäße Erziehung und Ausbildung, ferner die öffentliche Ämtertätigkeit des Adels und sein Sozialprestigeverlangen darzustellen. Dabei bleibt er nicht wie die frühere Literatur bei idyllisch-statischen Gemälden stehen, sondern kann den tiefgreifenden Strukturwandel von der überlieferten halbmittelalterlichen Standesherrschaft zur modernen regionalen Elite deutlich machen, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts in der sich anbahnenden Industriegesellschaft neue Funktionen zu übernehmen begann.

Ein gewisser Mangel des bedeutenden Werkes liegt darin, daß nur der katholische Adel hauptsächlich im Münsterland erfaßt wurde und viele der überzeugend vorgetragenen Thesen sich so nicht auf die protestantischen Standesgenossen übertragen lassen, wobei nur an das Verhältnis zum preußischen Staat zu erinnern ist. Unbeantwortet bleibt bei dieser primär sozialgeschichtlichen Studie auch, welche wirtschaftlichen Folgen die Agrarreformen für den adeligen Haushalt im einzelnen hatten. Der Autor läßt die Frage ungeklärt, wo und wie die Adelligen die hereinströmenden beachtlichen Ablösesummen der Bauern kapitalmäßig wieder anlegten, was Harald Winkel z.B. in West- und Süddeutschland schon untersucht hat.³⁵ Auch wüßte man gern mehr über das Engagement der Aristokratie in den der Landwirtschaft dicht benachbarten Gewerben, z.B. bei Zucker- und Zigarrenfabriken, Großmühlen, Molkereien, Brauereien und den gerade in Westfalen verbreiteten Kornbrennereien, ferner dem privaten Bank- und Verkehrsgewerbe, wenn

³⁴ Heinz Reif: Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrscherstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979.

³⁵ Harald Winkel: Die Ablöseskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland. Höhe und Verwendung bei Standes- und Grundherren, Stuttgart 1968.

nicht gar bei Aktiengesellschaften der aufkommenden Industrie. Mit Hilfe von Geschäftsberichten und Aktionärsverzeichnissen lassen sich solche finanziellen Beteiligungen durchaus näher erkunden und so die von Max Weber aufgeworfene Frage erneut prüfen, ob der Protestantismus in Westfalen der eigentliche Schrittmacher des Kapitalismus gewesen ist. Die Adelsfamilien führten oftmals genaue Aufzeichnungen über ihre Ein- und Ausgaben, so daß die Auswertung solcher Haushaltsrechnungen weitere Aufschlüsse über das ökonomische Gebahren und den „standesgemäßen“ Konsum erbringen könnten.

Eng verknüpft mit den Agrarreformen waren bekanntlich auch die bäuerliche Erbfolge und die Teilbarkeit des Bodens. Freiherr vom Stein als Landtagsmarschall und Oberpräsident Ludwig Freiherr von Vincke in seiner Eigenschaft als Landtagskommissar war es zwar durch Eingaben und Denkschriften gelungen, bei der preußischen Regierung 1836 ein spezielles Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in Westfalen durchzusetzen. Die Beibehaltung des altwestfälischen Anerbenrechts wurde bei den liberalen Agrarreformern in Berlin freilich als „Ruine des alten Lehnsrechtes“ bezeichnet, die es an sich schnellstens zu beseitigen gelte. Nach dieser neuen Regelung durfte zwar ein militärtauglicher Sohn den Hof ungeteilt weiterhin übernehmen, indes konnten die Miterben bei Verheiratung, Volljährigkeit oder anderen Gründen die Auszahlung der Hälfte des reinen Güterwertes verlangen, wobei nur bei zu großen Belastungen eine Reduktion ins Auge gefaßt war. Eltern und noch nicht abgefundene Geschwister mußten wie früher Obdach und Nahrung erhalten. Wenngleich die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Anwesens so im Mittelpunkt stand, griff das neue Gesetz aber doch im Vergleich zu den alten Erbsitten tief in die Verfügungswelt des Hofbesitzers ein und hatte eine sozial gerechtere Vermögensumschichtung im Auge. Dies führte erwartungsgemäß zu zahlreichen Streitigkeiten. Das westfälische Erbgesetz fand abgesehen von den mehr industriereicheren Gegenden Westfalens wenig Beifall und wurde wegen der heftigen Kritik im Rahmen der 48er-Bewegung auch wieder aufgehoben. Damit traten nun die Vorschriften des allgemeinen preußischen Erbgesetzes in Kraft. Zwar wurde versucht, durch weitere Regelungen 1856 und 1860/61 dies bäuerliche Sonderrecht erneut festzulegen, doch kam es nicht mehr zur Restauration des alten Anerbenrechts. Der Westfälische Bauernverein, der 1879 bereits 20.000 Mitglieder zählte, mischte sich in diese heiße Debatte ein, doch hat die Landgüterverordnung für Westfalen vom 30.4.1882 keine Rückkehr zu den alten Zuständen gebracht, weil jeder Erbe in Übereinstimmung mit der übrigen Rechtsordnung prinzipiell das Recht hatte, auf der allgemeinen Erbteilung zu bestehen. Die neue Liberalisierung des Bodens, in deren Verlauf viele Höfe wegen Erbteilung oder Überschuldung subhastiert oder verkauft werden mußten bzw. zu nicht spannfähigen Kleinbauernstellen herabsanken, hat verständlicherweise wiederum ein großes Schrifttum ausgelöst.³⁶ Während die Anhänger des alten Anerbenrechts

³⁶ Konrad Heinrich Richard: Abhandlung von den Weinerben im Fürstenthum Osnabrück, Osnabrück 1798; Johann Aegidius Kloentrup: Vorläufige Bemerkungen zu einer künftigen Theorie von dem Anerbenrechte bey westfälischen reihepflichtigen Bauerngütern, Osnabrück 1802; (Ludwig Frhr. von

den Substanzverlust des alten Bauernstandes vehement beklagten, machten die Reformanhänger darauf aufmerksam, daß die Parzellierung des Bodens gerade in den mehr gewerbereichen Gebieten Westfalens erst die größere Selbsthaftmachung der Bevölkerung ermögliche. Ein eigener, wenngleich kleiner Grundbesitz bedeute einen Anreiz zur Sparsamkeit und führe zur Hebung des Volkswohlstandes. Das noch mehrfach und zuletzt im Dritten Reich geänderte Erbrecht zeigt, wie sehr neue rechtliche Normen und alte Erbgewohnheiten lange auseinanderklafften. Ein besonders interessantes Kapitel der westfälischen Agrargeschichte harret hier immer noch der Aufarbeitung. Die zeitgenössische Literatur gibt dabei guten Aufschluß über den tatsächlich eingetretenen Besitzwechsel und den Verschuldungsgrad der Höfe bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.³⁷

4. Landwirtschaftliche Bodennutzung und Produktion seit dem 19. Jahrhundert im Spiegel der Statistik

Für die Erfassung der agrarischen Erzeugung erscheinen am interessantesten zunächst vereinzelte Schriften der älteren Hausväterliteratur sowie von „Landeskulturgesellschaften“ und „Landwirtschaftlichen Lesegesellschaften“, in denen sich, beeinflußt von Übersetzungen englischer und französischer Agrarschriftsteller, praktische Vorschläge für die Einführung einer „rationalen Landwirtschaft“ im Sinne des preußischen Agrarpioniers Albrecht Thaer finden. Die vom späten 18. bis zum zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts reichenden Schriften handeln

Vincke): Bericht an den Minister des Innern Excellenz über die Zerstückelung der Bauernhöfe und die Zersplitterung der Grundstücke in der Provinz Westfalen. Als Handschrift gedruckt, o.O. (Münster) 1824; (Karl Frhr. von und zum Stein): Über die Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe in Westfalen, o.O. (Münster) 1830, in: Ders.: Briefe und amtliche Schriften, Bd.7, Stuttgart 1930, S.989-997; Justus Friedrich Runde: Die Rechtslehre von der Leibzucht auf deutschen Bauerngütern, Göttingen 1832; Albert Schepers: Über das bäuerliche Erbfolge-Gesetz für die Provinz Westphalen vom 13. Juli 1836, Münster 1836; Johann Friedrich Joseph Sommer: Critischer und practischer Commentar über die Hauptbestimmungen des bäuerlichen Erbfolgegesetzes für die Provinz Westphalen vom 13. Juli 1836. Nebst einem Abdruck des Gesetzes daselbst, Arnsherg 1837; Georg Beseler: Die Lehre von den Erbverträgen, 2 Bde., Göttingen 1837-1840; F.Happel: Die Westfälische Landgüterordnung in allgemein verständlicher Sprache und an Beispielen erläutert, Münster 1889; E.G.Wilhelm Meyer: Teilungsverbot, Anerbenrecht und Beschränkung der Brautschätze beim bäuerlichen Grundbesitz Lippes. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung, Berlin 1895; J. Riehl: Westfälisches Bauernrecht (Erb- und Familienrecht im Geltungsbereich der Gesetze betr. das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen vom 11. April 1860), Minden 1896; Johannes Piepenbrock: Die Entwicklung des Altenteils oder der Leibzucht unter besonderer Berücksichtigung von Westfalen, Jur.Diss. Münster 1926; Karl Lamprecht: Zur Geschichte des westfälischen Anerbenrechts, in: Der Bauernstand. 1. Zeitschrift für Agrarwirtschaft und Bauernkultur, 1(1933), S.239-245; Fritz Brauns: Geschichte des westfälischen Anerbenrechts und seine Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit und Erhaltung der Bauernhöfe, Würzburg 1937; Herbert Mauss: Anerbenrecht im niederrheinisch-westfälischen Grenzgebiet zwischen Ruhr und Lippe, Emsdetten 1938.

³⁷ Vgl. Meitzen: Boden (wie Anm.22). Ferner August von Miaskowski: Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche. Ein sozialwirtschaftlicher Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd.20 u. 25, Leipzig 1882-1884; Werner Reinke: Die Entwicklung des bäuerlichen Erbrechts in der Provinz Westfalen von 1815 bis heute, in: Kerckerinck zur Borg: Beiträge (wie Anm.8), S.107-163.

primär von der Einführung neuer Fruchtfolgen und „künstlichem Wiesenbau“ sowie der Hebung der Viehzucht, Düngung und Agrartechnik.

Ein erstes, besonders charakteristisches Beispiel für die spätmerkantilistische Förderung der westfälischen Landwirtschaft war Anton Bruchhausens „Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirtschaft des Münsterlandes“ (1790).³⁸ Der von den Ideen der Physiokratie beeinflusste ehemalige Jesuit und Münstersche Professor schrieb auf Anordnung des Kölner Kurfürsten und Fürstbischofs Maximilian Franz dieses Buch, um die Bauern im Hochstift Münster zu einer besseren Wirtschaftsführung zu ermuntern. Ausführlich schilderte er dabei die Mißstände, die seiner Ansicht nach damals die agrarische Produktion behinderten und nahm damit Kritik vorweg, die kurz nach 1800 Justus Gruner und Johann Nepomuk von Schwerz wie erwähnt nach ihren Bereisungen Westfalens vorbrachten. Eine Schrift mit ähnlichen Intentionen liegt etwa aus der gleichen Zeit für den Raum Minden-Ravensberg vor, wo die Gemeinheitsteilungen und damit ein wichtiger Teil der Agrarreformen bereits vorher begannen.³⁹

Die Vorschläge für den Übergang zu einer modernen Agrarerzeugung und die Beobachtungen darüber vermehrten sich mit dem Fortgang der Agrarreformen. Sie betrafen im einzelnen zunächst die Verbesserungen der mittelalterlichen Dreifelder- bzw. Zweifelderwirtschaft und speziell die Einführung der zuerst in England aufgekommenen neuartigen Fruchtwechselwirtschaft, wobei der Anbau von Futtermitteln und die Zurückdrängung der Schwarzbrache eine besondere Rolle spielten; ferner die Aufteilung der Marken und die Verkoppelung der oftmals weit auseinanderliegenden Ackerstücke nach der Beseitigung des alten Flurzwanges und der Hutgerechtigkeiten, die Anpflanzung von Handelsgewächsen sowie die Hebung der Obstbaumkultur.⁴⁰

Im Mittelpunkt einer agrarhistorischen Betrachtung muß hier natürlich das statistische Zahlenmaterial stehen, das die Rohertragssteigerungen belegt.⁴¹ Als Basis kann neben den Kreisbeschreibungen das seit 1863 erscheinende Jahrbuch

³⁸ Anton(von) Bruchhausen: Anweisungen zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirtschaft des Münsterlandes, 2 Bde., Münster 1790.

³⁹ Johann Ernst Tiemann: Versuch den Eingesessenen des Amtes Brackwede eine einträgliche Landeskultur bedient zu machen, Lemgo 1785.

⁴⁰ Einige Gedanken über die Verbreitung der Obstbaumzucht in Westfalen, in: Der Westphälische Anzeiger, 10(1803), Sp.401-409, 417, 422, 433-440; Über Wiesenkultur, in: Hermann. Zeitschrift von und für Westphalen, Jg. 1816, S.53-155; C.(lemens Maria Franz Frhr.) von Boeninghausen: Landwirtschaftlicher Quartals-Bericht für den Regierungs-Bezirk Münster, in: Möglin'sche Annalen der Landwirtschaft, 4(1819), S. 369-375; Darstellung des Zustandes der Landwirtschaft im Kreise Münster, Münster 1842; Alexander von Lengerke: Schilderungen der baltischen und westphälischen Landwirtschaft, Berlin 1849; Friedrich Harkort: Der westphälische Flachsanbau in seiner Anwendung auf das gesammte Deutschland. Nach L. Upmeyer hg., Berlin 1851; Brüning: Die Fortschritte der Landwirtschaft im Münsterlande in den letzten 40 Jahren, in: Landwirtschaftliche Zeitung für das nordwestliche Deutschland, 16(1859), S. 699-706; Bruno Schlitte: Die Zusammenlegung der Grundstücke in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und Durchführung, 3. Abt., Leipzig 1886; Herbert Ausel: Die landwirtschaftlichen Betriebe im Reg.Bez. Münster i.W. (Diss. Gießen), Berlin 1906.

⁴¹ Vgl. für die nachfolgenden Ausführungen Kurt Ritter: Art. Landwirtschaftsstatistik, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4.Aufl., Bd.6, Jena 1925, S. 909-932.

für die amtliche Statistik Preußens herangezogen werden. Daneben bieten sich für eine quantitative Auswertung noch die auf Reichsebene später erstellten landwirtschaftlichen Betriebsstatistiken an. Bei der Auswertung der preußischen Agrarstatistik ist freilich zu beachten, daß die Angaben auf Schätzungen von zeitgenössischen Beobachtern beruhen, bei denen der Sachverstand und Bildungsgrad bzw. die Steuerehrlichkeit eine Rolle spielten. Häufig wurde auch das Desinteresse der Landwirte an den Statistiken beklagt, die den Nutzen solcher Erhebungen nicht einsahen. Störend sind ferner Änderungen der Erhebungsgrundsätze und Auswertungsmethoden sowie die zeitlichen Abstände der Datenerfassung, bei denen rückblickend schwer zu beurteilen ist, ob der Zeitpunkt der Erhebung infolge besonders schlechter Witterung oder von Konjunkturschwankungen, Pflanzenkrankheiten usw. ungünstig gewählt worden war. Die Statistiken erfassen nur Verwaltungsbezirke und nicht die viel wichtigeren Wirtschafts- und Kulturräume. Trotz solcher methodischen Verzerrungen kann das überlieferte Datenmaterial dennoch einen guten Einblick in den Verlaufstrend der westfälischen Agrargüterproduktion gewähren, wobei die Bildung von Mittelwerten (Fünfjahreskohorten) extreme Ausschläge abmildert.

Grundlegend für die Statistik der Bodenproduktion war stets die Nutzung des Bodens. Die erste vollständige Bodennutzungserhebung in Preußen fand 1879 auf der Basis des Katasters von 1862/63 in Form einer Schätzung auf Gemeindeebene statt. Bis zum 1. Weltkrieg folgten dann vier weitere Bodennutzungserhebungen. Die detaillierten Erhebungen über den Anbau der wichtigsten Nutzpflanzen dienten dann als Angaben über die Bestellflächen der wichtigsten Feldfrüchte in den jährlichen Erntestatistiken. Da die erste Anbauflächenstatistik erst 1878 erfolgte, lassen sich davor nur Angaben über rohe Hektarerträge, nicht aber über die Gesamterträge machen. Man muß dafür auf die älteren „Erntetabellen“ zurückgreifen, die in Preußen seit 1846 geführt wurden. In diesen wurde der jeweilige Ernteertrag aber nur in relativen Zahlen zu einer fiktiven Mittelernnte angegeben, die nicht näher definiert wurde. Als Ergänzung können noch die Ergebnisse der tatsächlichen Erdruschmengen herangezogen werden, die seit 1859 von Mitgliedern der landwirtschaftlichen Vereine dem preußischen „Landes-Ökonomie-Kollegium“ zu melden waren. Da die Erdruschzahlen auf tatsächlichen Probedrüschen, ausgedrückt in absoluten Zahlen, basierten, muß diesen Daten analytisch der Vorzug eingeräumt werden, wobei allerdings zeitgenössische Kritiker darauf hinweisen, daß die Erdruschergebnisse durchweg etwas zu hoch angesetzt waren. Insgesamt läßt sich also feststellen, daß sich erst ab 1878 relativ gesicherte Zahlen für die Anbau- und Ernteergebnisse ergeben, zumal sie durch die späteren Berufs- und Gewerbezahlungen des Deutschen Reiches ergänzt werden können.

Nicht minder große Beachtung fanden die Bodenmeliorationen und die Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Moorkultivierung und Zurückdrängung der Ödländereien. Seit dem Beginn des Bismarckreiches 1871 erlebte die Bewässerung der Grünlandflächen durch den Ausbau von Berieselungsanlagen einen großen Aufschwung, wobei der schon vor 1865 bekannt gewordene Siegerner

Wiesenbau immer wieder als vorbildlich hingestellt wurde. Durch Anlage von Drainagen und Gräben wurde auf nassen Äckern und sumpfigem Gelände die schädliche Staunässe beseitigt und so die Ertragsfähigkeit der Böden enorm gesteigert, was dann oftmals zu einem Kulturartenwechsel führte. Die vielfältige staatliche Förderung der Be- und Entwässerungsgenossenschaften verdoppelte zwischen 1867 und 1899 die Meliorationsfläche, wobei hier der Regierungsbezirk Münster mit 73 v.H. die erste Stelle einnahm. Dieser gewaltige Ausbau der westfälischen Landeskultur, für die eine eigene Rentenbank das notwendige Betriebskapital bereitstellte, hat den Wert der Grundstücke wahrscheinlich regional unter Umständen beträchtlich gesteigert. Die Eindeichung von Flüssen und Seen, das Ziehen von Wassergräben, die Trockenlegung von Mooren, die Befestigung von losen Sandböden durch Aufforstung, die Beseitigung von Hochwassergefahren und Bewässerung von Grünflächen haben ein überraschend großes Schrifttum erzeugt, das von Historikern überhaupt noch nicht ausgewertet worden ist.⁴²

Bei den zahlreichen Schriften über die Intensivierung der westfälischen Viehzucht fällt zunächst auf, daß bis zum Ende der Agrarreformen mit Ausnahme der Wollschafzucht die gesamte Nutztviehhaltung vorrangig nur unter dem Aspekt der Versorgung des Ackerlandes mit Dung und unter dem Aspekt der Selbstversorgung gesehen wurde.⁴³ Im Mittelpunkt stand bezeichnenderweise zuerst die westfälische

⁴² (Wilhelm) A.(dolph) Lette und L.(udwig) von Rönne: Die Landes-Kultur-Gesetzgebung des Preußischen Staates. 1: Einleitung, Sammlungen . . ., Berlin 1853; Wurffbain: Die Melioration des Münsterlandes, in: Archiv für Landeskunde der preußischen Monarchie, 2 Bde., Berlin 1855-1856; Rudolph Stadelmann: Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, 4 Bde., Leipzig 1878-1887; Emil Haselhoff und Heinrich Breme: Die Entwicklung der Landeskultur in der Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert, Münster 1900; Franz Giersberg: Der Kreis Wiedenbrück und seine Meliorationen, Berlin 1904; Eugen Klöpfer: Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der früher Großherzoglich-Hessischen, später Königlich-Preußischen Landes-Kulturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnberg, Hagen 1909; Paul Friedrich Koch: Das öffentliche Meliorationswesen in Preußen. Ein Überblick mit besonderer Würdigung der Erfolge in Westfalen (Jur.Diss. Münster), Leipzig 1910; Heinrich Breme: Die Heiden Westfalens, ihr Werden und Vergehen mit einer Anleitung für Neukulturen, Münster 1912. Vgl. M. Grantz: End- und Bewässerung, Hochwasserschutz, in: Meitzen, Boden (wie Anm. 22), Bd.7(1906), S. 361-424.

⁴³ Heinrich Schulz: Etwas über die Beförderung der Pferdezucht in Rheinland-Westfalen, in: Der Rheinisch-Westfälische Anzeiger, 33(1820), Sp. 962-966, 1039-1041, 1059-1064; (Ludwig Johann Karl Georg Eusebius) Frhr. Roth von Schreckenstein: Betrachtungen über Pferdezucht im Allgemeinen und mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Westfalen, Karlsruhe 1851; H.G. Quenell: Über den Stand der Landwirtschaft im Fürstenthum Lippe und einige Vorschläge zur Hebung der Rindviehzucht, in: Landwirthschaftliche Zeitung für das nordwestliche Deutschland, 16(1859), S.667-672; Josef Kleinsorge: Geschichte und Förderungsmaßnahmen der landwirtschaftlichen Tierzucht Westfalens (Phil.Diss. Jena), Weilburg 1902; Adolf Lütke- Wentrup: Die geschichtliche Entwicklung der Pferdezucht in der Provinz Westfalen, ihre Förderung durch Staats- und Vereinshilfe und ihr gegenwärtiger Standpunkt. Münster 1904; Ludger Lintel: Untersuchungen über den inneren Werdegang züchterischen Wissens an Hand der geschichtlichen Entwicklung der westfälischen Pferdezucht (Phil.Diss. Gießen), Münster 1908; Joseph Böing: Entwicklung und Stand der westfälischen Pferdezucht (Phil.Diss.), Halle 1911. Vgl. für die spätere Zeit Heinrich Weinholz: Studien über das schwarzköpfige Fleischschaf in der Provinz Westfalen, über seine Zucht und seine Leistungen, Warendorf 1928; Bernhard Schemmelmann: Die betriebswirtschaftliche Bedeutung der Schweinehaltung im Landkreis Münster i.W. (Nat.wiss.Diss. Halle), Leipzig 1930; Wilhelm Grote: Die Entwicklung der westfälischen Warmblut-

Rinderzucht. Die Quellen zeigen, daß die durch die Agrarreformen bewirkten Gemeinheitsteilungen und die Verbesserung der Weidewirtschaft im Zusammenhang mit dem Anbau neuer Futtermittel sowie der Kreuzungen der starkknochigen, besonders zum Zug geeigneten Landrassen, mit den mehr Milch und Fleisch gebenden holländischen und friesischen Schlägen zu einer wesentlich ertragreicheren Rindviehhaltung führten. Ein spezifisches Interesse gilt auch der Pferdezeit, was darauf hinweist, wie unentbehrlich dieses Tier für Wirtschaft, Verkehr und Militär vor dem Zeitalter der Motorisierung angesehen wurde.

Auch die Statistik der tierischen Produktion läßt sich für Westfalen anhand der Preußischen Statistik seit 1863 fortlaufend ermitteln.⁴⁴ Seit 1897 wurden die Hauptviehgattungen sogar nach Alter und Geschlecht differenziert und seitdem auch das Federvieh mit aufgenommen. Im 20. Jahrhundert ging man dann zu jährlichen Zählungen über, so daß sich grundlegende Veränderungen immer klarer erkennen lassen. Da es sich aber im Gegensatz zu den Anbau- und Erntestatistiken um Individualerhebungen handelte, hat die Angst vor dem fiskalischen Zugriff wohl eher zu niedrigen als zu hohen Zahlen produziert. Die auf Reichsebene gelegentlich veranstalteten Betriebszählungen liefern für die Viehproduktion wertvolle Ergänzungen, weil die Datenreihen eine Zuordnung der Betriebsgrößenklasse zum jeweiligen Nutztviehbestand erlauben. Auf diese Weise läßt sich eine Vorstellung von der besonderen Bedeutung gewisser Viehgattungen für die Lebenshaltung der westfälischen Landbevölkerung gewinnen. Die Angaben über die Nutztviehbestände innerhalb der Betriebsstatistiken liefern daher sogar mehr Einsichten als die üblichen Viehzählungen. Ein besonderes Problem der Viehzählungen stellten die Zähltermine dar. Da diese meist zwischen Dezember und Januar angesetzt wurden, erfaßten sie jeweils das Minimum des Viehbestandes, da vorher bekanntlich die Jahresschlachtungen stattfanden. Um die Fleischproduktion einigermaßen richtig zu ermitteln, wurde in kleinen ausgewählten Bezirken ein für das ganze Gebiet von Westfalen gültiges durchschnittliches Schlachtgewicht ermittelt. Der beträchtliche qualitativ unterschiedliche Fortschritt der einzelnen Viehgattungen blieb daher unberücksichtigt. Alle Schlachtgewichtsberechnungen und damit der Pro-Kopf-Verzehr von Fleisch bleiben daher im 19. Jahrhundert etwas unsicher. Erst durch die 1904 eingeführten Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistiken, die aber noch die weit verbreiteten Hausschlachtungen auf dem Lande nicht erfaßten, wurde die Gesamtfleischstatistik genauer. Da sich auch die Umtriebszeit, z.B. bei der Schweinezeit, durch die Züchtung neuer Rassen erheblich verkürzte, bleibt

zucht und ihrer hervorragenden Stutenstämme (Diss. Bonn), Düsseldorf 1932; Alexander Holtschulte: Die Schweinezeit im Zuchtgebiet Minden-Ravensberg unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung (Diss. Jena 1932), Coburg 1932; Karl Berends: Entwicklung und Stand der Rindviehzucht im Paderborner Land (Diss. Bonn 1933). Ein halbes Dutzend kleiner Aufsätze zur Geschichte der Viehzucht in Westfalen im 19. Jahrhundert enthält die Zeitschrift *Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte*, Bd.2-4 (1950-1953).

⁴⁴ K. Ritter: Art. „Viehstatistik“, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 4. Aufl., Bd.8, Jena 1928, S.678-697; H. Werner: Viehzucht und Viehhaltung, sowie Viehzählungen, in: *Meitzen, Boden* (wie Anm.22), Bd.7(1906), S.543-798.

die Erfassung der animalischen Produktion mindestens bis 1900 ein besonders schwieriges Gebiet der agrarhistorischen Forschung.

Als das eigentliche Arkanum der rationellen Landwirtschaft wurde seit dem späten 18. Jahrhundert die Hebung der Düngung betrachtet. Der Übergang von den mageren Naturweiden zur künstlichen Wiesenkultur sowie zur Sommerstallfütterung bedeutete zusammen mit dem vermehrten Klee- und Rübenanbau mehr Stückviehzahlen; dadurch wurde mehr Naturdünger erzeugt, was wiederum die Bodenerträge steigerte. Kein Wunder, wenn der Verbesserung der Düngewirtschaft in den Schriften zur westfälischen Landwirtschaft starke Beachtung geschenkt wurde. Die Aufgabe der alten unrentablen und mühevollen Plaggenwirtschaft zugunsten einer vermehrten Stallmisterzeugung und anderer natürlicher Düngemittel hat eine langanhaltende Debatte bewirkt.⁴⁵ Obwohl man davon ausgehen kann, daß die Mineralstofftheorien Sprengels und Liebig's auch Gegenstand der Aufklärungs- und Bildungsarbeit der landwirtschaftlichen Vereine und der landwirtschaftlichen Versuchsstationen Westfalens waren, so hat bis zum Ende der Agrarreformen die künstliche Düngung anscheinend in Westfalen noch wenig Eingang gefunden. Angaben über den Einsatz von Kali, Superphosphat und Chilesalpeter sind bis jetzt nirgends nachweisbar. Nicht einmal die Verwendung des peruanischen Guanos, den Alexander von Humboldt 1804 als Probe mitgebracht hatte und der seit 1840 regelmäßig nach Deutschland importiert wurde, ist anscheinend vor 1861 zu belegen. Nach flüchtigem Studium der Quellen scheint es vor dem 1. Weltkrieg neben der überwiegenden traditionellen Plaggendüngung nur geringe Bodenverbesserungen durch Knochenmehl, Mergel und Kalkmischungen gegeben zu haben. In den Jahresberichten der Landeskulturgesellschaften finden sich seit den späten 1870er Jahren Hinweise auf Nutzung u.a. von Superphosphaten. Genauere Studien über das Eindringen der neuen Handelsdüngerarten sind freilich noch notwendig.

Die zeitgenössischen Agrarstatistiken zeigen ebenso wie die Kreisbeschreibungen und speziellen Monographien über die Landeskultur in Preußen, welche

⁴⁵ Vgl. z.B. Johann Aegidius Kloentrup: Art. „Plaggen“, in: Ders. (Hg.): *Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstiftes Osnabrück* (mit besonderer Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen), Bd.3, Osnabrück 1798, S. 72-77; F.W. Fuhrmann: *Zur Beförderung der Chemie unter den Landwirthen in Rheinland und Westphalen*, in: *Rheinisch-Westphälischer Anzeiger*, 48(1827), S. 1630-1632, S. 1789-1792; August Frhr. von Martles: *Düngerlehre. Über Stallmist, dessen Behandlung, Aufbewahrung und Verwendung. Ersatzmittel des gewöhnlichen Düngers namentlich Knochenmehl, grüne Düngung, mineralischen Dünger, Feuerdünger, Brache und atmosphärischen Dünger, Ent- und Bewässerung. Zur Belehrung des westfälischen Landmannes auf Veranlassung des Landwirtschaftlichen Vereins zu Münster bekannt gemacht*, Münster 1835; (Burghardt) Frhr. von Schorlemer-Alst: *Die Plaggendüngung im Regierungsbezirk Münster*, in: *Annalen der Landwirtschaft in den königl. Preußischen Staaten*, 23(1865), S.37ff.; Georg Niemeier und Willi Taschenmacher: *Plaggenböden. Beiträge zu ihrer Genetik und Typologie*, in: *Westfälische Forschungen*, 2(1939), S.29-64; Wolf Eckermann und Christian Klessing: *Plaggenwirtschaft im Landkreis Osnabrück*, in: *Mitteilungen des historischen Vereins von Osnabrück*, 88(1982), S. 234-248. Vgl. E. Welke: *Die Bedeutung der mineralischen Düngung und der Düngemittelindustrie in den letzten 100 Jahren*, Düsseldorf 1968.

Fortschritte im Verlaufe des 19. Jahrhunderts im Kulturflächenverhältnis erzielt wurden. Sieht man die bisherigen Untersuchungsergebnisse richtig zusammen, dann gab es infolge der Agrarreformen in fast allen primär landwirtschaftlich ausgerichteten Gebieten beträchtliche Steigerungen der bebaubaren Ackerfläche, die insgesamt wohl fast an eine Verdopplung heranreichten.⁴⁶ Die ungepflegten mageren Naturweiden, unfruchtbaren Moore und Heiden wurden merklich zurückgedrängt. Es gab nicht nur einen deutlichen Anstieg der vier Hauptgetreidearten Roggen, Hafer, Weizen und Gerste, sondern auch von Kartoffeln und Futterrüben und zunächst sogar der Hülsenfrüchte, die zur Unterbrechung des „ewigen Getreideanbaus“ und vor allem zur Besömmerung der Brache angebaut wurden. Die unrentablen Feldgrassysteme, vor allem die ältere westfälische „Vöhdewirtschaft“, waren im südlichen Münsterland sowie in der Hellwegebene bereits nach der Mitte des 19. Jahrhunderts offenbar verschwunden und wurden fortan deswegen auch nicht mehr literarisch erörtert. Die Ergebnisse der Ernte- und Viehstatistiken sind für Westfalen noch nicht, wie schon eingangs erwähnt, in differenzierten Langzeitreihen ermittelt worden. Die bisherigen Teilberechnungen bedürfen noch sorgfältiger Überprüfung und Vergleichung. Sie zeigen aber schon jetzt, daß einige ältere Berechnungen, wie sie z.B. von Hans Wolfram Graf Finck von Finckenstein angestellt wurden, auf allzu groben Schätzungen beruhen.⁴⁷

Die Leistungssteigerungen der westfälischen Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert sind ohne die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen nicht denkbar. Soweit man bisher aus der unvollkommenen Forschung erkennen kann, hat der Übergang zur modernen Agrartechnik verglichen mit anderen deutschen Regionen relativ verspätet begonnen. Wie Georg von Viebahns „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands“ um 1860 belegt, waren technische Innovationen wie z.B. der das Tiefpflügen und die Zugkraft wesentlich erleichternde englisch-nordamerikanische Schwingpflug oder dampfgetriebene Mäh- und Dreschmaschinen selbst auf großen westfälischen Gütern am Ende der Agrarreformen Ausnahmen und die Technik noch überall auf dem Stand, wie ihn Johann

⁴⁶ Vgl. Wilhelm von Laer: Die Entwicklung des bäuerlichen Wirtschaftswesens von 1815 bis heute, in: Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge (wie Anm. 8), S. 164-223; Joseph Wessel: Die Bodennutzung in Westfalen von 1878-1913 (Jur.Diss. Masch.Schr.), Münster o.J.(1920); August Bolhöfer: Betriebswirtschaftliche Untersuchungen über die Grünlandwirtschaft im Freistaat Lippe (Diss. Halle), Leipzig 1930; Josef Köller: Die kulturwissenschaftliche Entwicklung des Kreises Tecklenburg (Diss. Aachen 1934), Köln 1936; Wilhelm Wolff: Grundzüge der Bodenverhältnisse von Westfalen: Die Ernährung der Pflanzen, Berlin 1936; Wilhelm Müller-Wille: Der Feldbau im 19. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen, 1(1938), S. 302-325; Paul Ringelen und Edmund Zimmermann: Die Landwirtschaft in Westfalen und Lippe, in: Veröffentlichungen der Landesbauernschaft Westfalen, N.F. Bd.3, Münster 1939; Wilhelm Rose: Die Ernterelationen in Westfalen in ihrer Abhängigkeit von Klima und Boden (Diss. Breslau), Würzburg 1940. Vgl. zusammenfassend Hans J. Teuteberg: Der Einfluß der Agrarreformen auf die Betriebsorganisation und Produktion der bäuerlichen Wirtschaft Westfalens im 19. Jahrhundert, in: Fritz Blaich (Hg.): Entwicklungsprobleme einer Region. Das Beispiel Rheinland und Westfalen im 19. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 119, Berlin 1981, S. 168-276.

⁴⁷ Hans Wolfram Graf Finck von Finckenstein: Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800 bis 1930, Würzburg 1960.

Nepomuk von Schwerz für 1816 beschrieben hatte.⁴⁸ Auch in den folgenden Jahrzehnten blieb der Mechanisierungsgrad noch verschwindend gering. Wie eine volkskundliche Umfrage zur bäuerlichen Arbeit zeigt, blieben der alte Holzpflug und der Pferdegöpel die am meisten benutzten Ackergeräte vor dem 1. Weltkrieg.⁴⁹ Nur bei den einfacheren bäuerlichen Geräten kam es offenbar zu einer zunehmenden Verwendung von Eisen anstelle von Holz. Gustav Fischers bis heute maßgeblich gebliebenes Werk über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens (1911) läßt in Verbindung mit einigen neuen Abhandlungen und Museumskatalogen ungefähr erkennen, welche neuen Pflüge, Eiseneggen, Kultivatoren, Grubben, Walzen und Exstirpatoren, aber auch welche Wieseneggen, Schälplüge, Spaten, Erdstampfer sowie Drill- und Sämaschinen, Häcksel- und Rübenschneider, Windfegen und Schrotmühlen auf den Markt kamen.⁵⁰

Über die tatsächliche Benutzung ist aber noch wenig bekannt. Die Rezeption des technischen Fortschritts behinderten offensichtlich mehrere Umstände: Für die meisten kleineren und mittleren Hofbetriebe gab es vor dem 1. Weltkrieg keine ökonomisch rentable Antriebsenergie, da die Verbrennungs- und Elektromotoren noch keinen großen Eingang gefunden hatten. Eine Dampfmaschine kam aber aus finanziellen Gründen meist nicht in Frage. Zwar sanken im Verlauf des späten 19. Jahrhunderts die Preise für landwirtschaftliche Maschinen nach Aufnahme der fabrikatorischen Serienfertigung etwa um ein Drittel, doch lag ihr rentabler Einsatz erst bei einer Wirtschaftsgröße von mindestens 8 ha. Wenngleich nach der Gewerbezahlung von 1907 in der Provinz Westfalen bereits 38 Landmaschinenfabriken bestanden, wurde schätzungsweise etwa drei Viertel aller bäuerlichen Arbeiten zu diesem Zeitpunkt wie jeher nur mit der Hand verrichtet. Pferdegöpel und Dampfdreschmaschinen bestanden offenbar lange nebeneinander, bis eine genossenschaftliche Nutzung den Mechanisierungsgrad nach dem 1. Weltkrieg erhöhte. Bei dem Getreidedrusch blieb auch der Dreschflegel bis ins frühe 20.

⁴⁸ Viebahn, Statistik (wie Anm.23), Bd.2, S. 841; Schwerz: Beschreibung (wie Anm.5), S. 144-148.

⁴⁹ Günter Wiegelmann: Erste Ergebnisse der ADV-Umfragen zur alten bäuerlichen Arbeit, in: Rheinische Vierteljahresblätter, 33(1969), S. 208-262.

⁵⁰ Gustav Fischer u.a. (Bearb.): Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens in Deutschland. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin 1911. Vgl. zu diesem Thema ferner Carl Rosendahl: Die Anwendung nichtanimalischer Kräfte in der Landwirtschaft des Münsterlandes und ihre Auswirkung auf den Betrieb mit besonderer Berücksichtigung des Kreises Beckum (Diss. Gießen), Ahlen 1926; Fritz Brutschke: Die Motorpflüge im Freistaate Preußen. Nach den Bestandserhebungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Anfang des Jahres 1927, Berlin 1927; Tassilo Dröschner: Maschinenverwendung und -verwendungsmöglichkeit im bäuerlichen Betriebe, Diss. Berlin 1931; Hans-Joachim Thormann: Vergleichende Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit motorischer und tierischer Zugkräfte in mittel- und großbäuerlichen und Großbetrieben des Reg.Bez. Minden, Diss., Emsdetten 1934; F. Hellbernd: Pferde und Zugmaschine in der Statistik 1852-1970, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, 1972, S. 193-197; Harald Winkel: Die Anwendung des technischen Fortschrittes in der Landwirtschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 27(1979), H.1, S.19-31 (dort alle weitere einschlägige Literatur mit genauen Berechnungen auf Reichsebene); Klaus Herrmann: Die Veränderung der landwirtschaftlichen Arbeit durch die Einführung neuer Technologien im 20. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte, 28(1988), S.203-237.

Jahrhundert noch üblich. Genauere quantitative Vorstellungen über das Eindringen des ländlichen Maschinenwesens könnten die den landwirtschaftlichen Betriebszählungen auf Reichsebene angehängten Maschinenbenutzungstabellen vermitteln. Der zunehmende Landarbeitermangel und die damit steigenden Löhne haben sicher den Druck zur Mechanisierung und technischen Rationalisierung verstärkt, doch wirkte bei der ländlichen Bevölkerung die tief verwurzelte Ablehnung allen Maschinenwesens sowie der Mangel an technischer Ausbildung wohl lange hemmend gegen eine schnelle Verbreitung. Auch hier ist mit Blick auf die bereits weiter getriebene allgemeine Technikgeschichte noch eine erhebliche Forschungslücke auszufüllen.

5. Forschungen über ländliche Pacht- und Bodenpreise, Schuld- und Kreditverhältnisse sowie über die Steuergesetzgebung gegenüber dem Grundbesitz

Um das Einkommen selbständiger Landwirte berechnen zu können, müssen einerseits die Mengen der produzierten Agrargüter mit den jeweiligen Marktquoten sowie die dabei erzielten Marktpreise, andererseits die eigenen Erzeugungskosten, die Belastung durch private Kapitalzinsen sowie staatlich-kommunale Steuern und Abgaben und schließlich die Löhne für familienfremde Arbeitskräfte gegeneinander aufgerechnet werden. Da alle diese Faktoren für längere Zeiträume und größere Regionen Westfalens noch nicht quantitativ erfaßt sind, konnten bisher auch noch keine entsprechenden Untersuchungen über die Veränderung der Einkommenslage der ländlichen Bevölkerung zwischen dem 18. und 20. Jahrhundert angestellt werden. Bei einer sorgfältigen Aufarbeitung entsprechender Archivalien und vor allem der sich immer mehr differenzierenden Agrarstatistik ließen sich etwa ab 1865 aber doch einige Berechnungen in dieser Richtung anstellen, um diese mit Schätzungen zu vergleichen, die auf nationalökonomischer Ebene bereits angestellt wurden.⁵¹

Neben den Getreidepreisen, die frühzeitig zuerst von einigen Städten Westfalens und dann von speziellen Statistischen Ämtern erfaßt wurden, finden sich in den Akten der Westfälischen Landschaft eine Fülle von Pacht- und Kaufverträgen, die zur Feststellung der sich im Laufe des 19. Jahrhunderts verändernden Pacht- und Grundstückspreise herangezogen werden können. Der Generallandschaftsdirektor Wilhelm von Laer hat bereits um die Jahrhundertwende in der früher erwähnten Festschrift des Westfälischen Bauernvereins an einer Reihe von Beispielen demonstriert, wie die Agrarreformen eine neue Bodenmobilität in Gang setzten und die Landgüter in einem vorher nicht gekannten Ausmaß ihren Eigentümer wechselten.⁵² Das Aktenmaterial wurde aber erst bruchstückhaft für einige Gebiete ausgewertet. Die von ihm erstellten Tabellen zeigen wie auch andere Berechnungen das Steigen des Kaufpreises für Grundstücke im Verhältnis zum ermittelten

⁵¹ Solche makro-ökonomischen Schätzungen bringt Friedrich Wilhelm Henning: *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft*, Bd.2: 1750-1976, Paderborn 1978, S. 94-111.

⁵² Wilhelm von Laer: *Die Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaftsweise*, in: Kerckerinck zur Borg (Hg.): *Beiträge* (wie Anm.8), S.197-200.

Kataster-Reinertrag und den ortsüblichen Taxwert. Seine erste Hypothese, die Pachtpreise für landwirtschaftliche Böden hätten sich in Westfalen zwischen 1865 und 1912 mehr als verdoppelt, erscheint aufgrund der allgemeinen agrargeschichtlichen Forschung glaubhaft; interessanterweise erhöhte sich auch die Marktquote für landwirtschaftliche Erzeugnisse in diesem Zeitraum etwa im gleichen Ausmaß. Freilich müssen solche wissenschaftlichen Vermutungen wegen der vielen regionalen Abweichungen anhand der Quellen noch sehr viel genauer überprüft werden. Spezielle Untersuchungen zu diesem Problemkomplex liegen, soweit man bisher erkennen kann, auch für das frühe 20. Jahrhundert noch nicht in ausreichendem Umfang vor, so daß Vergleiche mit der Entwicklung in der Bundesrepublik nach 1949 nicht möglich sind.

In der preußischen Statistik und vor allem in August Meitzens großem Werk ist schon erstaunlich präzise dokumentiert, wieviel Hand- und Spanndienste sowie wieviel Bodenfläche zwischen 1825 und 1865 in den drei Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Minden gemäß den Reformgesetzen reguliert worden sind, und welche Ablösungsentschädigungen in barem Kapital, Geld- oder meist kapitalisierten Roggenrenten bzw. in ganz geringem Ausmaß in Form von Landabtretungen von den Bauern aufgebracht werden mußten.⁵³ Die Beschaffung dieser großen Geldmittel stellte die ablösungswilligen Landwirte vor große und bis dahin in diesem Ausmaß nicht gekannte Probleme, die auch den Staat zum aktiven Handeln herausforderten. Infolge der besonders seit den fünfziger Jahren massenhaft ansteigenden Nachfrage nach Hypotheken und anderen privaten Betriebsmittelkrediten bildete sich im Verlauf von nur wenigen Jahrzehnten ein weit verzweigtes ländliches Kreditsystem im modernen Sinne aus. Eine neue Dissertation von Maria Blömer zeigt nun erstmals, welche Möglichkeiten im Vergleich dazu dem einfachen Bauern früher bei der Geldleihe zur Verfügung standen.⁵⁴ Hier spielten herumziehende Korn- und Viehhändler eine große Rolle. Sie zogen aus dem Fehlen eines überschaubaren Geld- und Kreditmarktes sowie einheitlicher Zinssätze und Wechselkurse der vielen umlaufenden Münzen einen oft an Wucher grenzenden hohen Gewinn. Unter Ausschöpfung des breiten zeitgenössischen Quellenmaterials schildert Blömer die verschiedenen staatlichen Hilfen beim Aufbau eines organisierten, einheitlichen Kreditsystems, z.B. die Vermittlung von Ablösungs- und Meliorationskrediten durch die 1832 gegründete „Westfälische Provinzial-Hülfskasse“, die 1836 ins Leben gerufene „Paderbornische Tilgungskasse“ (die zum vorbildlichen Finanzierungsinstrument für ganz Preußen wurde!) sowie die nach 1850 aufkommenden Rentenbanken. Weiterhin behandelt werden dann die kontrovers diskutierten Reformversuche und die Rolle der Sparkassen, der Raiffaisenbanken sowie der „Westfälischen Landschaft“ bei der Vergabe der steil anwachsenden Real- und Personalkredite. Die mustergültige Untersuchung

⁵³ Teuteberg: Einfluß (wie Anm. 46), S. 224-227.

⁵⁴ Maria Blömer: Die Entwicklung des Agrarkredits in der preußischen Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert. Phil.Diss. Münster 1989 (im Druck). Die Arbeit erfaßt alle einschlägigen Quellen und Literaturhinweise.

stellt erstmals auch Berechnungen über das gesamte Kreditvolumen an und bringt somit wichtige Einsichten, wie ein Teil der Agrarreformen finanziell abgewickelt wurde. Die Klagen der Zeitgenossen über die wachsende Verschuldung der westfälischen Höfe lassen sich dementsprechend nachprüfen. Der aufgezeigte Modernisierungsprozeß des ländlichen Geld-, Kapital- und Kreditwesens darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch noch um 1900 etwa zwei Drittel aller dieser Geldgeschäfte in Westfalen weiterhin wie früher privat getätigt wurden. Noch 1887 wurden die Probleme des Wuchers auf dem Lande als so bedrückend empfunden, daß sie Gegenstand einer großen Untersuchung waren.⁵⁵ Die Bauern brachten die wachsende Verschuldung der Höfe mit dem Niedergang der alten westfälischen Erbsitten in Verbindung und betrachteten das Eindringen des modernen Kapitalismus in die Landwirtschaft mit emotionaler Abneigung.

Ein großes Quellenmaterial liegt auch für die steuerliche Belastung der Landwirtschaft seit der Einrichtung des ersten preußischen Katasters zwischen 1822 und 1834 vor. Die hier erstellten Katasterkarten mit ihren genauen Schätzungen des Bodenreinertrages sollten eine gerechte Grundsteuerverteilung gewährleisten, durch Grenzfestsetzungen das neue Eigentumsrecht und zugleich die Eintragung eines Hypothekenkredits sichern helfen. Aber auch die erst 1861 in Kraft tretende Gebäudesteuer sowie später die Einkommens- und Umsatzsteuer, ferner die zeitweise hinzukommende Bodenwertzuwachssteuer sowie andere Ergänzungssteuern und dauernde Abgaben kommunaler Art müßten in diesem Rahmen mitberücksichtigt werden. Obwohl sich besonders die Grund- und Gebäudesteuerentwicklung im längeren Verlauf statistisch recht gut darstellen ließe, gibt es hier noch keine längeren quantitativen Untersuchungen. Die vorliegenden neueren Studien beschränken sich mehr auf die äußeren Verfassungs- und Verwaltungsprobleme der steuerlichen Erfassung, ohne den weitreichenden fiskalischen Einflüssen auf das Wachstum der agrarischen Produktion nachzugehen, wie man es wenigstens ansatzweise um 1900 schon versuchte.⁵⁶

6. Studien über landwirtschaftliche Organisationen

Das landwirtschaftliche Vereinswesen Westfalens ist bald nach seinen Anfängen schon in vormärzlicher Zeit mit der allgemeinen Förderung der Landwirtschaft durch den preußischen Staat verbunden worden und hat deswegen neben vielen

⁵⁵ Martin Faßbender: Das Vorkommen des Wuchers auf dem Lande im Bereich der Provinz Westfalen. Bericht im Auftrage des Westfälischen Bauernvereins, in: Der Wucher auf dem Lande. Berichte und Gutachten. Schriften des Vereins für Socialpolitik 35, Leipzig 1887, S. 227-244.

⁵⁶ Vgl. Karl Leisewitz: Die Landwirtschaft unter dem Einfluß des in Nordwestdeutschland herrschenden Steuersystems. Teildruck aus ders.: Die Grundsteuer und die Landwirtschaft, Diss. Darmstadt 1871; Eugen Klausner: Die Steuergesetzgebung gegenüber dem Grundbesitz im 19. und 20. Jahrhundert, in: Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge (wie Anm.8), S. 224-360; Friedrich Osthoff: Die Entstehung des rheinisch-westfälischen Katasters 1808-1839, Diss. Landw.Masch.Schr. Bonn 1950; Wilhelm Kohl: Geschichte des rheinisch-westfälischen Katasters, in: Vermessungstechnische Rundschau, 18(1956), S. 281-292 und S. 350-354; Wolfgang Leesch: Geschichte der Steuerverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815, in: Westfälische Zeitschrift, 131/132(1981/82), S. 413-493.

Akten eine relativ große Zahl von gedruckten Schriften erzeugt, die sich historisch leicht erschließen lassen. Hans-Joachim Behr hat 1988 die Entstehung der ersten „Landes-Kulturvereine“ und „Landwirtschaftlichen Lesegesellschaften“, die sich ausschließlich als Multiplikatoren agrarischen Fortschritts und nicht als Standesvertretungen verstanden, ausführlich geschildert und dabei gezeigt, wie Oberpräsident Vincke über einen 1839 eingerichteten „Westfälischen Provinzialfonds“, das 1842 errichtete „Landes-Ökonomie-Kollegium“ als Gutachterstelle für technisch-ökonomische Fragen sowie als „Centralstelle der landwirtschaftlichen Vereine“ auf die neuen ländlichen Organisationen sowie Bildungseinrichtungen Einfluß nahm.⁵⁷ 1842 bestanden in fast allen Kreisen Westfalens bereits landwirtschaftliche Kreisvereine, die sich dann in den folgenden Jahren zu drei Hauptvereinen in Münster, Arnsberg und Minden und schließlich auch auf Provinzialebene zusammenschlossen. Durch die geringen Mitgliederzahlen und die Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen kann man nach Behr aber noch nicht von wirklich freien Interessensassoziationen sprechen.

Diese bildeten sich erst nach dem Ende der Agrarreformen in den sechziger Jahren aus, als eine neue Generation von lesenden und schreibenden Bauern herangewachsen war. Über den nun entstehenden „Westfälischen Bauernverein“, von dem Gutsbesitzer Burghardt Freiherr von Schorlemer-Alst 1862 anlässlich der Neuregelung der preußischen Grundsteuer und der Kreditnot der Landwirte ins Leben gerufen, ist bereits mehrfach ausführlich mit breiter Darlegung des zeitgenössischen Quellenmaterials berichtet worden, zuletzt in einer immer noch lesenswerten Dissertation des später bekannten Rundfunkpublizisten Hans Otto Wesemann.⁵⁸ Vereinsakten, Festschriftbeiträge und die erwähnte Zeitschrift „Westfälischer Bauer“ (ab 1871) konnten der agrarhistorischen Forschung hier als Quellen dienen.

Aber die mehr speziellen ländlichen Fachvereine verdienten eigentlich in gleicher Weise eine Würdigung, z.B. die Züchtervereinigung „Westfälisches Pferdestammbuch“, der Rindviehzuchtverband, die zahlreichen regionalen Zuchtvereine für Schweine, Geflügel, Ziegen und Bienen, der Fischereiverein, der Verein für Wiesen-, Heide- und Moorkulturen, ferner der Obstbau- und Meiereiverein. Der Landwirtschaftliche Provinzialverein ging nach über vierzigjährigem Bestehen 1899 in der ein Jahr zuvor gegründeten Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe

⁵⁷ Hans-Joachim Behr: Staatliche Hilfen für die Landwirtschaft, in: Hans-Jürgen Teuteberg (Hg.): Westfalens Wirtschaft am Beginn des Maschinenzeitalters, Dortmund 1988, S. 57-74. Vgl. dazu als Ergänzung Heinz Reif: Adel und landwirtschaftliches Vereinswesen im katholischen Westfalen 1819-1862, in: Kurt Düwell und Wolfgang Köllmann (Hg.): Rheinland und Westfalen im Industriezeitalter, Bd.1, Wuppertal 1983, S. 39-60; Hans-Joachim Behr: Das landwirtschaftliche Vereinswesen Westfalens im 19. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 39(1989), S.180-211.

⁵⁸ Martin Fassbender: Die Bauernvereine und die Lage der Landwirtschaft, Paderborn 1888; Arthur Schleh: Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen, in: Haselhoff-Breme: Landeskultur (wie Anm.42), S.112-139; Wilhelm Kellermann: Der westfälische Bauernverein, in: Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge (wie Anm.8), S. 376-447; Hans-Otto Wesemann: Der Westfälische Bauernverein (Diss. Halle), Delitzsch 1927; Franz Jacobs (Hg.): Festschrift zur Enthüllungsfier des Denkmals für den „westfälischen Bauernkönig“ Freiherr von Schorlemer-Alst, Hilstrup 1953.

gemäß einer königlichen Verordnung auf, die eine Reihe von wichtigen Instituten übernahm bzw. sich in den nachfolgenden Jahrzehnten neu angliederte: eine Landwirtschaftliche Versuchsstation, ein Nahrungsmittel-Untersuchungsamt, eine biologische Abteilung für Fischerei, dann aber auch ein Amt für landwirtschaftliche Buchführung, ein Amt für die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte sowie Stellen für Rechtsberatung, Obstverwertung und Tierseuchen. Die regelmäßig erscheinenden Jahresberichte der Landwirtschaftskammer, die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“, die Zeitung „Der Westfale“, landwirtschaftliche Kalender, Statuten und Festschriften haben wie beim Westfälischen Bauernverein ersten zusammenfassenden Schriften als Quellenmaterial gedient.⁵⁹ Ein besonderes Interesse könnte auch den seit dem späten 19. Jahrhundert aufblühenden landwirtschaftlichen Genossenschaften gewidmet werden, die nicht nur den beschriebenen Aufbau des modernen Kreditwesens, sondern auch den gemeinsamen Absatz von Agrarprodukten und den Einkauf von Betriebsmitteln förderten.⁶⁰

7. Berichte und Analysen über soziale Strukturwandlungen und Bewegungen

Um die typischen Merkmale und Zäsuren der westfälischen Agrargeschichte erfassen zu können, müssen neben den rechtlichen und wirtschaftlichen auch die sozialen und kulturellen Strukturveränderungen analysiert werden. Wendet man sich zunächst den allgemeinen Bevölkerungsverhältnissen zu, dann ist erfreulicherweise festzustellen, daß durch die Arbeiten von Hans Uekötter und Gustav Uelsen, ganz besonders aber durch die jahrzehntelangen Forschungen von Stephanie Reekers ein reicher und geordneter Zahlenfundus hier entstanden ist, aus dem weitgreifende demographische Untersuchungen, wie die von Wolfgang Köllmann und Heinz-Günter Steinberg, schöpfen konnten.⁶¹ Die Datenreihen, die in der von

⁵⁹ August Crone-Münzbrock: Landwirtschaftliches Vereinswesen und Landwirtschaftskammern, in: Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge (wie Anm.8), S. 531-563; Karl Johannes: Die Organisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen, Wilhelmshaven 1913; Arthur Schleh: Denkschrift zum hundertjährigen Bestehen des landwirtschaftlichen Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster, Münster 1919; Konrad Kraegeloh: Geschichte der Landes-Kulturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg 1809-1959, Hiltrup 1967.

⁶⁰ Anton Quabeck: Das ländliche Genossenschaftswesen in Westfalen, in: Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge (wie Anm.8), S. 448-530; Willy Stork: Geschichte des Westfälisch-Lippischen Genossenschaftsverbandes Schultze-Delitzsch e.V. Münster 1897-1971, Münster 1974; Arnulf Jürgens: Politischer Konservatismus im ländlichen Bereich. Das bäuerliche Genossenschaftswesen in Westfalen und im Rheinland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Düwell/Köllmann (Hg.): Rheinland (wie Anm.57), Bd.2 (1984), S.127-147; Josef Ziranka: Um 1870 entstanden in Westfalen die ersten Genossenschaften, in: Hermine von Hagen und Hans-Joachim Behr (Hg.): Bilderbogen der westfälischen Bauerngeschichte. Das 19. Jahrhundert und die Bauernbefreiung, Münster 1988, S. 228-231.

⁶¹ Hans Uekötter: Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818-1933, Phil.Diss. Münster 1941; Stephanie Reekers und Johanna Schulz: Die Bevölkerung der Gemeinden Westfalens 1818-1950, Dortmund 1952; Dies.: Westfalens Bevölkerung 1818-1955. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden und Kreise im Zahlenbild, Münster 1956; Gustav Uelsche: Die Bevölkerung Niedersachsens 1821-1961, Hannover 1966; Heinz-Günter Steinberg: Die Bevölkerungsentwicklung des Ruhrge-

Wilhelm Kohl herausgegebenen „Westfälischen Geschichte“ für das 19. und 20. Jahrhundert von verschiedenen Autoren erstmals vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels zusammengefaßt interpretiert wurden, lassen erkennen, daß die Provinz insgesamt noch relativ lange an der vorindustriellen Bevölkerungsweise festgehalten hat, jedoch außerordentlich starke regionale Differenzierungen beim generativen Verhalten zu verzeichnen waren. Dies hat ohne Zweifel primär mit der unterschiedlichen Agrarverfassung, den Erbsitten und der gewerblichen Entwicklung zu tun, dagegen kaum etwas mit dem konfessionellen Bekenntnis.

Während über das allgemeine Bevölkerungswachstum, Gebürtigkeit, Eheschließungsziffern und Sterblichkeit, aber auch über die jeweilige Bevölkerungsdichte und das Ausmaß moderner Verstädterung schon recht verlässliche quantitative Vorstellungen bestehen, fehlt es aber noch an ebenso detaillierten Berechnungen, wie sich der Anteil der hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Bewohner im längeren Zeitraum verändert hat. Aufgrund der preußischen Statistik läßt sich ungefähr schätzen, daß sich um 1800 vor dem Beginn der Reformen etwa 70-80 v.H. der Bevölkerung vom Landbau in irgendeiner Form ernährten und auch auf dem Lande wohnten; nach dem Ende der Regulierungen um 1860 waren dies vermutlich nur noch etwa 45 v.H.⁶² Wie aber schon im 19. Jahrhundert frühzeitig bemerkt wurde, schwankten die Prozentsätze von Region zu Region ganz beträchtlich, was gerade auch für Westfalen zutraf. Die mehr im Windschatten der allgemeinen Industrialisierung wie Urbanisierung liegenden Gebiete haben vermutlich sogar bis ins 20. Jahrhundert hinein an den alten Berufs- und Sozialstrukturen zäh festgehalten, was aber noch einmal durchgängig an Hand von Langzeitreihen zu beweisen wäre. Eine Beantwortung der Frage, wie die Umschichtung des Arbeitskräftepotentials von dem primär agrarischen zum sekundären industriellen und in den tertiären dienstleistenden Sektor erfolgte, vermag wertvolle Aufschlüsse über das Fortschreiten der „Agrarischen Revolution“ und darüber hinaus über den ganzen Modernisierungsprozeß in Westfalen zu geben.

Wie die Bevölkerungsstatistiken belegen, kam es bereits vor dem Beginn der Industrialisierung in manchen Gebieten Westfalens zu einem überproportionalen Bevölkerungsanstieg, der in erster Linie mit dem Ausbreiten des ländlichen Heimgewerbes und des Verlagssystems zusammengesehen werden muß. Das Überangebot von Arbeitskräften führte dann – da mit dem Beginn der Gemeinheitsteilungen die Möglichkeiten einer Viehhaltung für die unter- und kleinbäuerlichen Schichten stark eingeschränkt wurden, die Fürsorge der Herrschaft nach der Ablösung der Abgaben und Dienste entfiel und das gerade in Westfalen weit verbreitete ländliche Leinengewerbe gegenüber der aufkommenden Baumwollindustrie nicht bestehen konnte – zu einer strukturellen Massenerwerbslosigkeit, die durch Erntekrisen 1816/17, 1830/31 und 1846/47 noch wesentlich verstärkt wurde.

biets im 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1978; Wolfgang Köllmann: Bevölkerung in der industriellen Revolution, Göttingen 1974.

⁶² Viebahn: Statistik (wie Anm. 23), 2 (1964), S. 604.

Die krisenreiche Auflösung der jahrhundertealten ländlichen Sozialverfassung produzierte eine Fülle von Zeit- und Streitschriften sowie amtlicher Erhebungen, die unter dem zeitgenössischen Begriff „Pauperismus-Literatur“ zusammengefaßt werden können.⁶³ Diese Quellen haben zu einigen ertragreichen sozialgeschichtlichen Untersuchungen geführt, die den ländlichen Haushalten und Familien, der Dorfverfassung, dem Nahrungsspielraum und Ablauf der einzelnen Hungerkrisen, aber auch bäuerlichen Unruhen im Rahmen der 48er-Bewegung sowie dem Armenwesen gelten.⁶⁴ Alle diese historischen Studien haben zwar die Existenznot unter- und kleinbäuerlicher Schichten am Ende einer überlebten und nicht mehr

⁶³ Vgl. z.B. (Gustav von Gülich): Über die gegenwärtige Lage des Ackerbau's, der Gewerbe und des Handels im Regierungsbezirk Minden mit besonderer Berücksichtigung des physischen und moralischen Zustandes der arbeitenden Classen, Rinteln 1843; Georg Ludwig Funke: Die aus der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigentums hervorgegangenen Nachtheile hinsichtlich der Cultur des Bodens und der Bevölkerung und die hierdurch bewirkte Auflösung der historischen Elemente des Staates und somit des ständisch-organischen Standes selbst, vom staatswirtschaftlichen, philosophisch-politischen und historischen Gesichtspunkte aus nachgewiesen, Hamburg 1839; Ders.: Ueber die gegenwärtige Lage der Heuerleute im Fürstenthum Osnabrück mit besonderer Beziehung auf die Ursachen ihres Verfalls und mit Hinblick auf die Mittel zu ihrer Erhebung, Bielefeld 1847; Salomon Philipp Gans: Über die Verarmung der Städte und des Landmanns und den Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, besonders im Königreich Hannover, 3. Aufl., Braunschweig 1826; Baring: Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Advocaten Gans: Ueber die Verarmung der Städte und des Landmanns etc. in Beziehung auf Steuerzahlungen, Gemeinheitstheilungen und Verkopplungen im Königreich Hannover, Hannover 1831; Friedrich Harkort: Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der untern Classen, Elberfeld 1844; Buerpaß up! Eine Stimme zur Warnung für den lieben Bauersmann von einem Bauernsohne, der früher Landpastor war und nun in der Stadt wohnt, Paderborn 1849; Bericht über die Lage der arbeitenden Klassen des Kreises Herford an das Kgl. Preuß. Landes-Ökonomie-Kollegium 1851, in: Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge (wie Anm.8), S. 217-221. Auszüge aus dem vormärzlichen Pauperismusschrifttum mit umfangreicher Bibliographie bei Carl Jantke und Dietrich Hilger (Hg.): Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in Darstellungen und Deutungen der zeitgenössischen Literatur, Freiburg-München 1965.

⁶⁴ Georg Aka: Bevölkerungsvermehrung und Nahrungsspielraum im Oldenburger Münsterland seit 1800 nebst einem Beitrag zur Familienforschung, Vechta o.J.(1932); Wilhelm Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolutionszeit 1848/49, Münster 1954; Josef A. Klocke: Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Lage der Unterschichten in Ostwestfalen von 1830 bis 1850, Phil.Diss. Bochum 1972; Josef Mooser: Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunalverfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Archiv für Sozialgeschichte, 19(1979), S. 231-262; Wolfgang Mager: Haushalt und Familie in proindustrieller Gesellschaft. Spenge (Ravensberg) während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Fallstudie, in: Neidhart Bulst (Hg.): Familie zwischen Tradition und Moderne. Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis 20. Jahrhundert, Göttingen 1971, S. 141-181; Clemens Wischermann: Hungerkrisen im vormärzlichen Westfalen, in: Düwell-Köllmann (Hg.), Rheinland-Westfalen (wie Anm.57), Bd.1(1983), S. 126-147; Wolfgang Köllmann: Pauperismus in Rheinland-Westfalen im Vormärz, in: Düwell-Köllmann (Hg.): Rheinland-Westfalen (wie Anm.57) Bd.1(1983), S. 148-157; Dieter Potente: Ländliche Gesellschaft im Zeitalter der Revolution. Wandlungen der ländlichen Sozialstruktur im ehemaligen Fürstentum Lippe von 1770 bis 1850. Phil.Diss. Münster 1988; Michael Huhn: Zwischen Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels: Staatliche und städtische Maßnahmen in Hungerkrisen 1770-1847: in: Hans Jürgen Teuteberg (Hg.): Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters, Münster 1987, S. 37-90.

modernisierungsfähigen Wirtschaftsweise und die darauf folgenden Anpassungsschwierigkeiten an ein marktwirtschaftlich orientiertes System deutlich gemacht, doch ist mangels Vergleich noch dunkel geblieben, wie z.B. die letzte Hungersnot in Westfalen 1846/47 in Relation zu anderen vorindustriellen Agrar- und Ernährungskrisen historisch zu gewichten ist. Es besteht immerhin eine berechtigte Vermutung, daß diese letzte Versorgungskrise vom typ ancien nur deshalb so stark in unserem Gedächtnis haften geblieben ist, weil sie im Gegensatz zu früher eine besondere Publizität durch das aufkommende Bürgertum erhielt.

Die vormärzliche Massenerwerbslosigkeit fand in der Auswanderung besonders nach den Vereinigten Staaten vorübergehend ein Notventil. Die Auswanderungsziffern schnellten seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts steil nach oben, um 1854 und 1857 ihre Gipfel mit 5-6000 Auswanderern pro Jahr zu erreichen. Zwischen 1818 und 1870 haben auf diese Weise etwa 100.000 Menschen Westfalen für immer verlassen. Verständlicherweise hat sich ein Teil der Pauperismuskritik gerade mit diesem brennenden Thema beschäftigt, das dann aber auch später mehrfach wieder Interesse fand.⁶⁵ Da zudem die preußische Statistik die Fortzüge nach Provinzen und Kreisen seit 1824 erfaßte, gibt es eine Reihe gehaltvoller Untersuchungen. Dem amerikanischen Historiker Walter Dean Kamphoefner, dessen Vorfahren einst aus Melle bei Bielefeld nach Missouri auswanderten, blieb es vorbehalten, dem Schicksal damals ausgewanderter Westfalen in den USA akribisch nachzugehen.⁶⁶ Neben dem großen Strom der Auswanderung sorgten noch kleinere saisonale Wanderungsbewegungen wie die „Hollandgängerei“ und die lippischen Wanderziegler für zeitweise Entlastung des ländlichen Arbeitsmarktes im 19. Jahrhundert, was durch Dissertationen regional näher zuverlässig aufgehellert worden ist.⁶⁷ Das große Thema der Wanderungen ist damit freilich noch keineswegs abgeschlossen, da man z.B. noch wissen muß, wann und

⁶⁵ Vgl. z.B. Macard: Die Auswanderung im Bauernstande von Minden-Ravensberg, in: Janus. Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That, 3(1847); Ernst Ludwig Brauns: Neudeutschland in Westamerika. Oder: Welches ist die zur Ansiedlung für auswandernde Deutsche geeignetste Weltgegend?, Lemgo 1847; Alexis Markow: Das Wachstum der Bevölkerung und die Entwicklung der Aus- und Einwanderungen, Ab- und Zuzüge in Preußen und Preußens einzelnen Provinzen, Bezirken und einzelnen Kreisgruppen von 1824-1885, in: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts 3, Tübingen 1889; Karl Kiel: Gründe und Folgen der Auswanderung aus dem Osnabrücker Regierungsbezirk, insbesondere nach den Vereinigten Staaten 1823-1866, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 61(1941), S. 85-176; Friedrich Müller: Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert. Auswanderungen aus dem Regierungsbezirk Münster. I. Teil: 1803-1850, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, 22-24(1964-1966), S. 7-484.

⁶⁶ Walter D. Kamphoefner: Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 26, Münster 1982; vgl. Heinz Ulrich Kammeier: Deutsche Amerikaauswanderung aus dem Altkreis Lübbecke in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Phil.Diss. Münster), Lübbecke 1983.

⁶⁷ Fritz Fleege-Althoff: Die lippischen Wanderarbeiter (Phil.Diss. Frankfurt a.M.), Detmold 1928; Franz Bölsker-Schlicht: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 18. Jahrhundert, in: Emsland/Bentheim. Beiträge zur neuen Geschichte 3, Sögel 1987.

wo diese älteren Wanderungsbewegungen in den Zug in die wachsenden Städte umgeschlagen ist. Da die wandernden Heuerleute, Kleinkötter, Brinksitzer, Anbauern, Tagelöhner und Knechte selbst kaum Zeugnisse hinterlassen haben, bleiben solche Untersuchungen verständlicherweise relativ unanschaulich.

Georg von Viebahn hat in seiner mehrfach erwähnten ersten gesamtdeutschen Wirtschaftsstatistik um 1860 eindrücklich beschrieben, welche sozialen Schichten und Gruppen die ländliche Gesellschaft damals prägten und wieviel Übergangsformen zwischen der alten und neuen Sozialstruktur bestanden.⁶⁸ Neben den nun selbständig gewordenen Landwirten, die sich aber immer noch wie früher Schulte, Meier, Höfner, Ackermann usw. nannten, samt ihren Frauen, Kindern, Verwandten, Altenteilern und dem Gesinde gab es die große Schicht der Deputatempfänger sowie ferner der Wochen- und Tagelöhner mit zahlreichen hierarchisch geordneten Untergruppen, aus denen sich dann allmählich der spätere Landarbeiter im modernen Sinne formierte, der von anderen auf dem Lande wohnenden nichtagrarischen Berufen (Beamten, Hökern, Fuhrleuten, Gastwirten, Posthaltern, Handwerkern usw.) abgegrenzt blieb. Zwar hat der münstersche Nationalökonom Hans-Jürgen Seraphim, aufbauend auf älteren Enquêtes des 19. Jahrhunderts und anderen Vorstudien von Paul Kollmann, Peter Schlotter und Adolf Wrasmann, ein differenziertes Bild von der Entwicklung des nordwestdeutschen Heuerlingswesens entworfen, doch steht eine quellenorientierte historische Untersuchung über die Genesis der ländlichen Arbeiterfrage, wie sie von Alexander von Lengerke, Gustav Schmoller und Theodor von der Goltz erstmals auch für Westfalen anvisiert wurde, immer noch aus.⁶⁹ Im Gegensatz zum frühen 19. Jahrhundert ist erstaunlich wenig über die ländlichen Unterschichten nach dem Ende der Agrarreformen geschrieben worden. So ist immer noch relativ dunkel, wie lange die älteren, noch vorindustriell geprägten Arbeitsverhältnisse hier noch fort dauerten, in welcher Form und in welcher Höhe Arbeitseinkommen erzielt wurden, welche Rolle noch Landnutzung und Viehhaltung für sie spielte, welche Ansätze für eine berufliche

⁶⁸ Teuteberg: Landwirtschaft (wie Anm.23), S. 22.

⁶⁹ Hans-Jürgen Seraphim: Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, Münster 1948. Vgl. Alexander von Lengerke: Die ländliche Arbeiterfrage. Beantwortet durch die bei dem Kgl. Landes-Oeconomie-Collegium aus allen Gegenden der preuß. Monarchie eingegangenen Berichte landwirthschaftlicher Vereine über die materiellen Zustände der arbeitenden Classen auf dem platten Lande, Berlin 1849; Brockmeyer: Über den Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitskräften im Lippischen, in: Landwirthschaftliche Zeitung für das nordwestliche Deutschland, 16(1859), S.97-103; Albert Florschütz: Die politischen und socialen Zustände der Provinz Westphalen während der Jahre 1848-1858, Elberfeld 1861; Die Verhältnisse der Landarbeiter Deutschlands, 1: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland, in: Schriften des Verein für Socialpolitik 53, Leipzig 1892; Paul Kollmann: Die Heuerleute im oldenburgischen Münsterland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 71 (1898), S. 145-197; Peter Schlotter: Die ländliche Arbeiterfrage in der Provinz Westfalen, in: Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Münster H.6, Leipzig 1907; Adolf Wrasmann: Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 42 (1919), S. 53-171, und 44 (1921), S. 1-144; Heinrich Dartmann: Die Landarbeiterverhältnisse Westfalens vor und nach dem Kriege in betriebswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, Diss. Gießen 1932; Theodor Hoerster: Das Heuerlingswesen als Arbeitsverfassung und Mittel zum sozialen Aufstieg im Kreis Tecklenburg, Diss.Masch.Schr. Bonn 1953.

Fortbildung, soziale Sicherung und gewerkschaftliche Assoziation bestanden. Glücklicherweise hat die Geschichte des Gesindes und des Gesinderechts vor allem durch die Arbeiten von Dietmar Sauer mann erste Resultate erbracht, die mit anderen Arbeiten auf preußischer Ebene in Beziehung gesetzt werden können.⁷⁰

Wie seine Umfrage bei alten Menschen aus dem bäuerlichen Lebenskreis zeigt, war noch um 1900 bei aller patriarchalischen Fürsorge die scharf ausgeprägte soziale Abstufung zwischen Herrschaft und Gesinde in Westfalen offenbar die Regel. Für die Kinder unter- und kleinbäuerlicher Schichten scheint die Verdingung als Knecht oder Magd mangels anderer Existenzmöglichkeiten vielfach noch üblich gewesen zu sein. Im Gesindedienst hatte man wohl reichere Kost, bessere Kleidung und mehr Bargeld zur Verfügung, als wenn man als Kostgänger zuhause gearbeitet hätte. Knechten und Mägden wurde aber, besonders in der Erntezeit, noch schwerste körperliche Arbeit abverlangt. Ein sozialer Aufstieg war nur bis zum Großknecht oder zur Großmagd möglich, wobei man nach alter Sitte unverheiratet bleiben mußte. Die Magie des Landbesitzes bildete die unübersteigbare Schranke zum selbständigen Landwirt. Innerhalb des Gesindes blieben, wie auch andere Studien immer wieder bestätigen, gewohnheitsrechtliche soziale Rangabstufungen bis weit ins 20. Jahrhundert bestehen. So bestimmte der Großknecht täglich Umfang und Tempo der Arbeit, was eine ständige Konfliktquelle in den Arbeitsbeziehungen bedeutete. Nur ganz wichtige Posten auf großen Gütern wurden mit verheiratetem Gesinde besetzt, das dann aber nicht im Hause wohnte. Kennzeichnend war ferner, daß das Gesinde beim Eintritt in den Dienst einen Teil seiner Individualität verlor und nur mit Vornamen angedredet wurde. Es hatte damit weithin den Status eines quasi unmündigen Kindes, das seine Rechte gegenüber Dritten nicht selbst wahrnahm. Nur wenig verschieden waren die Daseinsformen der Deputatempfänger, die regional verschiedene Bezeichnungen hatten. Wie beim Gesinde blieb man auch hier bis weit ins 20. Jahrhundert hinein an langfristige, mündlich abgeschlossene Arbeitskontrakte gebunden, bekam aber dafür eine mietfreie Wohnung oder einen kleinen Kotten mit ein bis anderthalb Morgen Land pachtweise oder unentgeltlich für den Gemüse- und Kartoffelanbau. Ferner wurden etwas Weide und Winterfutter für die einzige Kuh und das Kleinvieh sowie Brennholz gestellt. Auch wurde etwas Getreideland abgetreten; Hilfe bei Krankheit, Not und Tod waren wie früher unter der alten Hörigkeit weiterhin selbstverständlich. Im Gegensatz zu den Tage- und Wochenlöhnern blieb man bei dieser Lebensversorgung relativ immobil. Da bei allen diesen ländlichen

⁷⁰ Dietmar Sauer mann (Hg.): Knechte und Mägde in Westfalen um 1900, in: Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 1, Münster 1972; Ders.: Gesindewesen in Westfalen. Dienstzeit, Lohn, Herkunft, in: Martha Bringemeier (Hg.): Museum und Kulturgeschichte. Festschrift für Wilhelm Hansen, Münster 1978, S. 273-280. Vgl. Klaus Tenfelde: Ländliche Gesinde in Preußen. Gesinderecht und Gesindestatistik 1810-1861, in: Archiv für Sozialgeschichte, 19(1979), S. 189-229; Dietmar Sauer mann: Das Verhältnis von Bauernfamilie und Gesinde in Westfalen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 50(1978), S. 27-44; Thomas Vormbaum: Politik und Gesinderecht im 19. Jahrhundert (vornehmlich in Preußen 1810-1918), in: Schriften zur Rechtsgeschichte 21, Berlin 1980.

Unterschichten Löhne in natura die Hauptrolle spielten, sind Lebensstandardberechnungen mit Hilfe von Geldlöhnen nicht möglich. Dennoch gab es gewisse Einnahmen auch in Bargeld, deren Anteil aber offenbar sehr schwankte. Die Aufhellung der tatsächlichen Lebensumstände dieser „schweigenden Masse“ auf dem Lande gehört heute zu den vordringlichsten Aufgaben einer modernen Agrargeschichte. Für die Sozialstruktur Westfalens blieben bis ins späte 19. Jahrhundert hinein rein zahlenmäßig nicht die Fabrikarbeiter, sondern diese unter- und kleinbäuerlichen Schichten prägend. Tage- und Anschreibebücher, Nachlaßinventare, Pfarrchroniken, Polizei- und Prozeßakten, medizinische Ortsbeschreibungen, Memoiren und die Belletristik müssen hier als Quellen dienen, um mehr Licht in diese Daseinsumstände zu bingen. Dabei ist daran zu erinnern, daß die Aufhebung der jahrhundertealten Untertänigkeit keineswegs bedeutete, daß sich die Herrschaftsbeziehungen sofort änderten. Viele Heuerlinge scheuten wahrscheinlich auch, zunächst ein festes Deputat oder ein sicheres Dienstverhältnis gegen eine risikoreiche Selbständigkeit einzutauschen, zumal die noch wenig ausgebildete Gemeindeverfassung und staatliche Sozialversicherung weniger Rückhalt boten als das vertraute Herrschaftsverhältnis. Dieser allmähliche Prozeß der Umstrukturierung der ländlichen Arbeitsverhältnisse ist bei der bisherigen agrargeschichtlichen Forschung noch viel zu wenig ins Blickfeld getreten.

8. Das westfälische Bauerntum in soziokultureller Betrachtung

Würde man die überlieferte Literatur zur westfälischen Agrargeschichte in den letzten zweihundert Jahren rein quantitativ gewichten, dann dürften die meisten Bücher und Abhandlungen wohl zum Thema bäuerliche Siedlung und Wohnkultur verfaßt worden sein. Äußerungen hierüber finden sich bereits in Justus Möser's „Patriotischen Phantasien“ 1778, in den vielen anschließenden historisch-topographisch-statistischen Orts- und Landschaftsbeschreibungen sowie besonders in den zeitgenössischen Reiseberichten, dann aber auch in den bändereichen Veröffentlichungen des westfälischen bzw. niedersächsischen Geschichts- und Altertumsvereins sowie in vielen verstreuten heimatkundlichen Blättern, bis man um die Jahrhundertwende hier sogar zu spezifischen Monographien, Zeitschriften und Büchern weiter voranschritt. Aus der bisher nicht übersehbaren Fülle einschlägiger Schriften zum westfälischen Bauernhaus lassen sich hier beispielhaft nur die wichtigsten Titel anführen.⁷¹

⁷¹ Vgl. Arendt: Beschreibung eines ältern westphälischen Bauernhauses 1850, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1854, S. 117-129; Theodor Freiherr von der Goltz: Ländliche Arbeiterwohnungen oder Darstellung einer Verbesserung der ländlichen Arbeiterwohnungen nebst Vorschlägen und Zeichnungen zu ihrer zweckmäßigen Ausführung. Gekrönte Preisschrift, Königsberg 1865; F.W. Grimme: Das Sauerland und seine Bewohner, Soest 1866; Julius Schwieters: Die Bauernhöfe des östlichen Theiles des Kreises Lüdinghausen in den Pfarren Werne, Hövel, Bockum, Walstedde, Drensteinfurt, Herbern, Ascheberg, Nordkirchen und Südkirchen. Geschichtlich und topographisch behandelt, Münster 1888; Josef Bernhard Nordhoff: Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Überblick, in: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 4,

Das ungewöhnlich starke frühzeitige Interesse am ländlichen Siedeln und Wohnen hat offenbar unterschiedliche Ursachen: Die ersten Beschreibungen der westfälischen Bauernhaustypen gehören sicherlich dem aus der Aufklärung herrührenden enzyklopädischen Bestreben an, die „Merkwürdigkeiten“ eines Landstriches zu sammeln, die man vor allem auch in den Gebäuden erblickte. Später erschienen Bauerndörfer und Gehöfte als Teil der romantischen Naturschilderung. Ein weiteres Motiv für dieses Interesse ergab sich nach 1860, als sich mit dem Ende der Agrarreformen und dem Beginn der Verstädterung ein immer größer werdender Mangel an ländlichen Arbeitskräften bemerkbar machte. Dies führte bei den landwirtschaftlichen Vereinen wie auch dem Landes-Ökonomie-Kollegium zu Überlegungen, wie man durch den Bau von Landarbeiterwohnungen die Landflucht eindämmen könne. Das nun aufkommende Programm der „Inneren Colonisation“, das mit dem beschriebenen Landeskulturausbau und der zunehmenden Bodenmelioration zusammengesehen werden muß, bedeutete eine massive Förderung des ländlichen Wohnens und der bewußten Erhaltung vorhandener Bausubstanz.⁷² Die Politik der staatlichen Subventionierung ländlicher Siedlungen wurde angesichts von Agrarkrisen und zur Erhaltung der bäuerlichen Familienwirtschaft auch im 20. Jahrhundert fortgesetzt. Für die Modernisierung des Dorfes sind hier starke Impulse ausgegangen.

Das starke Interesse am Bauernhaus hatte schließlich seine stärkste Wurzel in der seit dem späten 19. Jahrhundert grassierenden Stadtfeindschaft im Verein mit der aufkommenden Heimat- und Naturschutzbewegung, deren Vertreter die bäuerliche Lebensweise als Kraftquell einer völkischen Erneuerung ansahen. Der norddeutsche Agrarhistoriker Georg Hanssen, der Sozialdarwinist Otto Ammon und

1, Stuttgart 1889; Otto Weddigen: Westfalen. Land und Leute in Wort und Bild, Paderborn 1896; Willi Peßler: Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, Braunschweig 1906; Karl Prümer: Aus Altwestfalen. Volkskundliche und kulturgeschichtliche Beiträge, Leipzig 1908; E. Magnus: Das Bauernhaus in der Grafschaft Ravensberg, in: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Festschrift zur Erinnerung an die dreihundertjährige Zugehörigkeit der Grafschaft Ravensberg zum brandenburgisch-preußischen Staat, Bielefeld-Leipzig 1909; Verband der Architekten und Ingenieurvereine (Hg.): Das Bauernhaus im Deutschen Reiche, Dresden 1909; F.W. Haase: Das Bauernhaus und die bäuerlichen Gehöfte der ehemaligen Grafschaft Mark, in: Aloys Meister (Hg.): Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen. Dortmund 1909; Hermann Franz Julian Barta: Haussprüche des Kreises Tecklenburg, Ibbenbüren 1909; Hermann Schmoekkel: Das Siegerländer Bauernhaus nach seinem Wortschatz dargestellt. Ein Beitrag zur Haus- und Dialektforschung, Bonn 1912; Werner Lindner: Die bäuerliche Wohnkultur in der Provinz Westfalen und ihren nördlichen Grenzgebieten, in: Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge (wie Anm.8), S. 635-840; Heinrich Westerfeld: Beiträge zur Geschichte der Meier- und Schulthenhöfe im ehemaligen Hochstifte Osnabrück, Osnabrück 1921; Bauamt des Westfälischen Bauernvereins (Hg.): Ländliches Bauen in Westfalen, Münster 1932; Josef Schepers: Haus und Hof westfälischer Bauern, Münster 1973 (= Haus und Hof deutscher Bauern 2).

⁷² Zur inneren Colonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge. Hg. im Auftrage des Vereins für Socialpolitik, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd.32, Leipzig 1886.

⁷³ Hans J. Teuteberg: Betrachtungen zu einer Geschichte des Wohnens, in: Homo habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit, Münster 1985, S. 1-24, bes. S. 13.

der Kulturpädagoge Julius August Langbehn sowie der hannoversche Zeitungsredakteur Heinrich Sohnrey haben im ausgehenden 19. Jahrhundert an Heinrich Wilhelm Riehls aufsehenerregender Kritik an der sich anbahnenden Industriegesellschaft anknüpfend immer wieder auf den höheren Wert des bäuerlichen Lebens hingewiesen und die wachsende Großstadt als „Grab des Menschengeschlechts“ diffamiert.⁷³ Die unangemessene ideologische Idyllisierung des Landlebens, die auch in den Schriften des „Westfälischen Bauernvereins“ und der „Westfälischen Heimatschutzkommission“ deutlich zu spüren ist, fand ihren Niederschlag auch in der Kulturgeschichte, von der sich die Volkskunde allmählich als eigene Disziplin zu lösen begann. Auch hier sah man die eigentliche Aufgabe darin, vorindustrielles bäuerliches Kulturerbe zu konservieren, nicht aber nach Ursachen und Folgen einer agrarischen Modernisierung zu fragen.

Bei der Beschäftigung mit den überlieferten „Hausaltertümern“ standen bäuerliche Haustypen mit ihren Grundrissen sowie die darin enthaltenen Wohneinrichtungen im Mittelpunkt des Interesses. Erst in den zwanziger und dreißiger Jahren wandte man sich, zunächst allerdings begrifflich noch unscharf, der bäuerlichen „Wohngemeinschaft“ und den Wohnfunktionen zu, wobei die Trennung des Arbeits- und Wohnbereichs, die zentrale Rolle der Herdstelle und der Diele sowie Tischordnungen, die familiäre Festgestaltung usw. analysiert wurden.⁷⁴ Diese rege volkscundliche Hausforschung, die in den großen Freilichtmuseen für bäuerliche Kulturdenkmäler in Detmold und Cloppenburg ihre Zentren und in dem mehrfach aufgelegten Werk von Josef Schepers eine neuere Zusammenfassung fand, interessiert sich heute weiterhin für kulturräumliche Differenzierung der Hausformen, die aber nun flächendeckend inventarisiert werden.⁷⁵ Zum anderen werden aber auch sozialschichtentypisches Wohnverhalten und das Verhältnis des bäuerlichen Menschen zu seiner Behausung sowie die Einflüsse der Urbanisierung auf die ländliche Wohnkultur zu erfassen versucht.⁷⁶ Wertvolle Ergänzungen zu diesem breiten Strom von volkscundlicher Literatur bilden Untersuchungen der geographischen Siedlungsforschung, die zum Teil wenigstens auch historisch angelegt ist.⁷⁷

⁷⁴ Vgl. Volker Glüntzer, *Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung*, Münster 1980, S. 1-2. (hier detaillierte Schilderung über die Entwicklung der Forschung)

⁷⁵ Fred Kasper: *Fachwerkbauten des 14. bis 16. Jahrhunderts in Westfalen*, Münster 1986.

⁷⁶ Teuteberg (Hg.): *Homo habitans* (wie Anm.73), vgl. dort besonders die Kapiteleinführung von Helmut Ottenjann: *Traditionelles Wohnen auf dem Lande und der Umbruch zur modernen Urbanisierung und Industrialisierung*, S. 25-27.

⁷⁷ Rudolf Martiny: *Hof und Dorf in Altwestfalen. Das westfälische Streusiedlungsproblem*, Stuttgart 1926; J. Lampart: *Das ländliche Siedlungswesen in Westfalen seit Erlaß des Reichssiedlungsgesetzes* (Jur.Diss. Münster), Herford 1926; Wilhelm Dickel: *Wirtschaftsstruktur und Siedlungstypus im Münsterland*, Münster 1973; Hans Riepenhausen: *Die bäuerlichen Siedlungen des Ravensberger Landes bis 1770*, in: *Arbeiten der geographischen Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde* 1, Münster 1938; Elisabeth Bertelsmeier: *Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Dellbrücker Land*. Phil.Diss. Münster 1942; Gerhard Henkel: *Der Strukturwandel ländlicher Siedlungen in der Bundesrepublik Deutschland*, 3. Aufl., Paderborn-München 1982; Ders. (Hg.): *Die ländliche Siedlung als Forschungsgegenstand der Geographie*, in: *Wege der Forschung* 61, Darmstadt 1983.

Fast alle der hier zitierten Autoren berichten aber nicht nur über das Wohnen auf dem Lande, sondern zugleich über andere Lebensformen, die unter die Sammelbegriffe Sitten und Gebräuche subsumiert werden können. Man erfährt auch etwas über Familie und Partnerwahl, Kirche und Schule sowie die Stellung des Dorfpfarrers als kulturellem Mittelpunkt seiner Gemeinde. Es gibt ferner gelegentlich Notizen über das bäuerliche Rechtsleben und „heimliche Gerichte“, über die nebegewerblichen häuslichen Tätigkeiten wie Flachsbrechen, Spinnen und Weben, über Armut, Krankheit und Alter. Im Mittelpunkt solcher soziokulturellen Streiflichter stehen aber immer wieder die im Jahresrhythmus wiederkehrenden kirchlichen Feiertage sowie die familiären Feste wie Taufe, Verlobung, Hochzeit und Begräbnis, was stets mit einem Mahl verbunden war. Die bekannten Volkskundler Karl Sigismund Kramer, Wolfgang Jacobeit und Ingeborg Weber-Kellermann haben in den letzten beiden Jahrzehnten das spannungsreiche Geflecht innerhalb der dörflichen Gesellschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts für ganz Deutschland durch systematische Ausnutzung der weithin verstreuten Quellen erstmals im größeren Zusammenhang dargestellt und durch Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Methoden und Begriffe die nostalgisch-idyllisierende Betrachtungsweise der frühen Literatur zu korrigieren versucht.⁷⁸ Dies scheint auch für die westfälische Agrargeschichte künftig noch mehr erforderlich zu sein. Die Schilderung einer westfälischen Hochzeit in einem Roman des früher vielgelesenen Schriftstellers Karl Immermann von 1838 zeigt beispielsweise, welche ungehobenen Schätze hier noch in Bibliotheken und Archiven zu diesem Thema lagern.⁷⁹

9. Aufgaben für die künftige Forschung

Ein Bericht über eine fast zweihundertjährige agrargeschichtliche Forschung über einen so großen, von Natur, Wirtschaft und Politik so unterschiedlich gestalteten Raum wie Westfalen muß notwendigerweise an dieser Stelle unvollkommen bleiben. Weder konnten alle Regionen des Landes, noch alle Sachgebiete und Perioden mit gleicher Intensität beleuchtet werden. Wichtige Problemfelder, wie etwa die Geschichte der privaten Waldwirtschaft und staatlichen Forstpolitik, der Jagd und Fischerei, die bekanntlich alle auch zur Urproduktion gerechnet werden, blieben ebenso ausgeklammert wie die Vermarktung der agrarischen Erzeugnisse und ihre handwerklich-industrielle Weiterverarbeitung, wodurch erst der Anschluß an die Volkswirtschaft gewonnen wird. Aus leicht einsehbaren Gründen wurde der Schwerpunkt der Darstellung auf die entscheidende Umbruch-

⁷⁸ Karl S. Kramer: Die Nachbarschaft als bäuerliche Gemeinschaft. Ein Beitrag zur rechtlichen Volkskunde mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1954; Ders.: Gutsherrschaft und Volksleben, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 22 (1976), S. 16-33; Wolfgang Jacobeit: Bäuerliche Arbeit und Wirtschaft, Berlin(-Ost) 1965; Ingeborg Weber-Kellermann: Landleben im 19. Jahrhundert, München 1987.

⁷⁹ Karl Immermann: Der Oberhof (Teil seines Romans „Münchhausen“ 1838). Neudruck München-Wien 1971, S. 414ff.

phase ins industrielle Zeitalter gelegt. Wenngleich die Landwirtschaft in der Weimarer Republik durch die Dissertation von Burkhard Theine eine erste befriedigende Aufarbeitung erfahren hat, müßte auch die zweite entscheidende Zäsur seit den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts eigentlich noch eine ebenso umfangreiche Zusammenfassung der Literatur erfahren. Alle solche Aufarbeitungen können nur an anderer Stelle erfolgen. Stattdessen sollen am Schluß noch einige Anmerkungen gemacht werden, welche Aufgaben für die westfälische Agrargeschichte besonders vordringlich erscheinen. Sie lassen sich gedanklich verkürzt wie folgt formulieren.

Der Kölner Wirtschaftshistoriker Friedrich Wilhelm Henning hat kürzlich in einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1949 den gegenwärtigen Zustand der deutschen Agrargeschichtsforschung beklagt und die Ansicht vertreten, daß mangels ausreichenden Interesses bei Hochschullehrern wie Studierenden diese Fachrichtung institutionell wie personell auf das Niveau vor dem 1. Weltkrieg abgesunken sei.⁸⁰ Diese deprimierende Analyse kann angesichts der neueren regen Forschungen über die preußischen Agrarreformen in beiden Teilen Deutschlands aber so nicht mehr akzeptiert werden. Eher stimmt sie vom Standpunkt der westfälischen Agrargeschichte: Während um 1900 immerhin noch eine Reihe gewichtiger Dissertationen und eine voluminöse Festschrift erschienen, wird heute an keiner einzigen Hochschule des Landes diesem sektoralen Geschichtsbereich noch systematisch und umfassend Beachtung geschenkt, so daß man auf Gelegenheitsuntersuchungen angewiesen bleibt. Die Politik des Staates und der Kommunen, der Wandel des städtischen Bürgertums, die Genese und der Verlauf der Industriearbeiterbewegung im Ruhrgebiet, das Wachstum der verschiedensten Wirtschaftsunternehmen und ihrer Verbände beherrschen eindeutig die Problemstellungen der westfälischen Wirtschafts- und Sozialhistoriker.

Toni Pierenkemper, ein Schüler des Münsterschen Wirtschaftshistorikers Richard H. Tilly, hat im Rahmen einer 1988 von ihm veranstalteten agrargeschichtlichen Tagung sich mit Hennings Gravamina sowie den bisherigen agrargeschichtlichen Konzeptionen auseinandersetzend die Forderung erhoben, die bisher nur auf ihre eigenen Binnenprobleme orientierte Agrargeschichte künftig zu erweitern und konsequent mit Analysen des allgemeinen Wirtschaftswachstums zu verbinden.⁸¹ In diesem Zusammenhang kritisierte er die seit Georg Friedrich Knapp andauernde Dominanz rechts- und verfassungsgeschichtlicher Fragestellungen, wie sie in der Tat gerade auch bei der westfälischen Agrargeschichte zu registrieren sind. Zugleich reibt er sich an der in seinen Augen zu einseitigen Betrachtung des vorindustriellen Bauerntums und plädiert für eine mehr integrierende und theoretisierende Betrachtungsweise anstelle bloßer Faktendeskription.

⁸⁰ Friedrich Wilhelm Henning: Die agrargeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1986, in: Hermann Kellenbenz und Hans Pohl (Hg.): *Historia socialis et oeconomica*. Festschrift für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1987, S. 72-80.

⁸¹ Toni Pierenkemper: Englische Agrarrevolution und preußisch-deutsche Agrarreformen in vergleichender Perspektive, in: Ders.: *Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernfreieung, Agrarreform und Agrarrevolution*, Stuttgart 1989, S. 7-26.

Ferner weist er darauf hin, daß es bei den Wirtschaftshistorikern eine durch die Entwicklungsländerproblematik initiierte langanhaltende Debatte gibt, welchen Beitrag die Landwirtschaft zur Industrialisierung in der Vergangenheit erbracht hat, ob der angelsächsische Begriff der „Agrarischen Revolution“ für deutsche Verhältnisse kompatibel ist und inwieweit sich eine Theorie des ökonomischen Dualismus, die von einem Auseinanderdriften einer ehemals homogenen Gesellschaft in zurückbleibende „primitive“ und schneller vorauseilende „moderne“ Wirtschaftssektoren ausgeht, sich hier verifizieren läßt.⁸²

Die an der Geschichte der rechtlichen Agrarverfassung interessierten politischen Historiker sind sich auf der anderen Seite heute uneins darüber geblieben, wie der von Georg Friedrich Knapp so bezeichnete Vorgang der „Bauernbefreiung“ zu interpretieren ist, nämlich als

- Realisierung der liberalen Freiheitsidee (Friedrich Lütge/Werner Conze/ Reinhart Koselleck);
- Defensivstrategie der herrschenden Klassen bzw. der absolutistischen Bürokratie gegenüber aufkommenden Demokratisierungsbewegungen (Eckhard Kehr, Hans Rosenberg)
- Agrarkapitalisierung, d.h. Kumulation feudaler und kapitalistischer Ausbeutungschancen auf Seiten der Gutsbesitzer (Hanna Schissler);
- Prozeß partieller Modernisierung, d.h. ein Auseinanderklaffen von politischer und wirtschaftlicher Emanzipation (Christof Dipper);
- Öffnung zur ökonomischen Modernisierung bei gleichzeitiger weitgehender Schonung der alten Eigentums- und Herrschaftsrechte, letztlich aber als eine Meisterleistung des preußischen Staates (Hartmut Harnisch).

Überblickt man diese Proklamationen und teilweise vom Marxismus inspirierten Theorien, dann fällt auf, daß sie alle wie Georg Friedrich Knapp primär auf die Agrarreformen in den älteren ostelbischen Teilen Preußens rekurrieren und kaum auf die weniger erforschten parallelen Vorgänge in West- oder Süddeutschland. Sie sind zum Teil auf eine Zerstörung der „Hohenzollern-Legende“ und der langandauernden positiven Bewertung der preußischen Reformen gerichtet. Auffällig ist dabei, daß sich ausgerechnet der prominente DDR-Historiker Hartmut Harnisch zu einer prinzipiell lobenden, Licht und Schatten gleichermaßen verteilenden Bewertung Preußens aufgrund neuer Quellenstudien durchgerungen hat.

Aufgabe einer künftigen westfälischen historischen Agrargeschichtsforschung kann es eigentlich nur sein, ähnlich wie es Wolfgang von Hippel für Württemberg und Eckhard Schremmer für Hohenlohe bereits getan haben, alle diese Forderungen und globalen Theorien vom regionalen Standpunkt aus zu überprüfen. Wie die bisherigen Teilergebnisse schon vermuten lassen, sind die Agrarreformen und die Modernisierung der Landwirtschaft in Westfalen in wesentlichen Punkten anders als in Ostelbien verlaufen. Christof Dippers These, die „Bauernbefreiung“ in Westfalen erinnere verblüffend an die ostelbischen Verhältnisse, scheint auf barer

⁸² Ebd. und Ders.: Der Agrarsektor im Entwicklungsprozeß. Eine theoretische Vorüberlegung, in: ebd. S. 121-138.

Unkenntnis der Quellen zu beruhen: Weder scheint die Entschädigung der ablösungswilligen Bauern einseitig zugunsten der alten Herrschaft durchgeführt worden zu sein, noch blockierte offenbar der einheimische Adel aus Angst vor Entmachtung die Reformen; auch blieb das Bürgertum an diesen Vorgängen keineswegs unbeteiligt.⁸³ Aber auch andere Gedankenmodelle scheinen zum Teil revisionsbedürftig.

Wie der Überblick gezeigt hat, fehlt es aber noch auf weiten Strecken an einer Rekonstruktion historischer Zusammenhänge und vor allem an einer wirklich verlässlichen, räumlich tief gegliederten und sachlich differenzierten landwirtschaftlichen Statistik. Die einzelnen wissenschaftlichen Problemfelder sind ganz ungleichmäßig beachert und bieten erst stellenweise Früchte für weitergehende makrohistorische und nationalökonomische Überlegungen. Ohne eine akribische, streng quellenorientierte Aufarbeitung der vielen Akten über die Ablösungen und Gemeinheitsteilungen in Westfalen bleiben alle Aussagen über den Stellenwert der liberalen Agrarreformen in Westfalen hypothetisches Stückwerk. Was für die preußische Provinz Westfalen gilt, kann auch für andere deutsche Territorien angenommen werden. Es fehlt überhaupt nicht so sehr an genuinen Erklärungen, sondern vice versa an ihrer Überprüfung von den einzelnen Wirtschaftsräumen her. Der Mangel wirtschaftswissenschaftlicher Theorien liegt bekanntlich darin, daß sie die Determinanten Raum und Zeit, aber auch die nichtwirtschaftlichen Faktoren aus Politik, Gesellschaft und Kultur und damit das komplizierte Wirkungsgefüge regionaler Einflüsse vernachlässigen. Hochabstrakte Aggregationen und die darauf basierenden Wachstumstheorien müssen durch Vergleiche mit der differenzierten Entwicklung überschaubarer kleiner Regionen künftig noch mehr kritisch hinterfragt werden.

Umgekehrt sind die generellen Aussagen über politische Motivationen und Handlungsstrategien mit ökonomischen Daten und realen sozialen Strukturverschiebungen zu konfrontieren. Es gilt, sich vor einer einseitig rechtsgeschichtlichen Betrachtung wie auch einem ebenso einäugigen historischen Ökonomismus zu hüten, die beide letztlich die historische Perspektive verzerren. Eine westfälische Agrargeschichte kann nur dann erfolgreich weiter prozedieren, wenn sie sich in erster Linie an den in Jahrhunderten gewachsenen Wirtschafts- und Kulturräumen ausrichtet, wie es für die westfälische Landesgeschichte Herman Aubin gefordert hat. Eine Betrachtung der wirtschaftlichen Aspekte muß mit Analysen der Rechts- und Sozialgeschichte, aber auch mit den benachbarten Kulturwissenschaften wie der Volkskunde, Kunst- und Sprachgeschichte sowie der Siedlungsgeographie engsten Kontakt pflegen. Nur so kann die Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft im industriellen Zeitalter in den prägenden Grundmustern richtig nachgezeichnet werden.

⁸³ Christof Dipper: Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850, Stuttgart 1980, S. 22-23.